

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Strucker.

Monatlich 1 Nummer.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.

Bezugspreis halbjährlich 5,— Goldmark. — Anzeigen 0,20 die 5mal gesp. mm-Zeile. — Beilagen nach Vereinbarung. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Nr. 8.

1925.

24. Jahrgang.

Zur Exerzitienbewegung:

Harrasser, Beiträge zur Geschichte und Aszese des Exerzitienbuches
Meschler, Das Exerzitienbuch des h. Ignatius von Loyola
Hurter, Vortragsskizzen: Exerzitien für Priester und Laien
Imle, Pilgerreise zum heiligen Gral
Dubowy, Behandlung der Exerzitien im Religionsunterricht (Wilms).
Harnack, Erforschtes und Erlebtes (Seppelt).
Pinard de la Boullaye, L'étude comparée v des religions (Andres).
Sanda, Moises und der Pentateuch (Döller).

Kraft, Die Evangelienzitate des heiligen Irenäus (Vogels).
Schmidlin, Katholische Missionsgeschichte (Schlager).
Wolf, Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte. 3. Bd. (Buschbell).
Keil, Bartholomaeus Latomus: Zwei Streitschriften gegen Martin Bucer (Lauchert).
Constant, La légation du cardinal Morone près l'Empereur et le concile de Trente (Schweitzer).
Rolfes, Die Philosophie des Aristoteles als Naturerklärung und Weltanschauung (Miche- lisch).

Rintelen, Pessimistische Religionsphilosophie der Gegenwart (Steffes).

Beraza, Tractatus de Deo Elevante — de Pec- cato Originali, de Novissimis (Lange).

Grentup, Jus missionarium. Tom. I (Schmidlin).
Wendlandt, Die weiblichen Orden und Kon- gregationen der katholischen Kirche (Liese).

Hermelink, Katholizismus und Protestantismus in der Gegenwart. 2. Aufl. (Liese).

Kleinere Mitteilungen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Exerzitienbewegung.

Harrasser, G., S. J., Beiträge zur Geschichte und Aszese des Exerzitienbuches. [Studien zu den Exerzitien des hl. Ignatius. I. Band. Mit Titelbild]. Innsbruck, F. Rauch, 1925 (182 S. gr. 8°). M. 3, geb. M. 4.

Aus verschiedenen Referaten, gehalten auf einer im Sommer 1924 zu Innsbruck tagenden Konferenz, ent- standen, legt die Schrift die Probleme, die die Exerzitien, vor allem das Exerzitienbüchlein des h. Ignatius berühren, dar und nimmt in 7 selbständigen, aus der Feder der bekanntesten Schriftsteller der Gesellschaft Jesu stammenden Beiträgen dazu Stellung. Arthur Codina S. J. ist der Verfasser des 1. Artikels: „Entstehung der Exerzitien“. Als Herausgeber des klassischen Quellenwerkes: *Exercitia spiritualia S. Ignatii* wiegt sein Wort in dieser Frage, und man stimmt ihm bereitwilligst zu, wenn er die Ansicht derer, die bald bei Thomas von Kempen, bald bei Abt Garcia de Cisneros Vorlagen und Quellen für die Ignatianischen Übungen zu finden wähnten, als belanglos bezeichnet. Die Exerzitien tragen so ausgeprägt den Cha- rakterzug des Heiligen von Loyola an sich, daß sie auch dann noch sein Eigentum verblieben, wenn er, was bis- heran nicht bewiesen werden konnte, ganze Betrachtungen entlehnt hätte. Es kann im Ernst kein anderer Orden dieses Büchlein für sich in Anspruch nehmen und ihm eine solche Bedeutung zulegen, wie dies die Gesellschaft Jesu tut, ohne seine Eigenart zu verlieren. Diese Willens- frömmigkeit, dieses Einhängen einiger weniger Funda- mentalwahrheiten, diese eiserne Konsequenz im Fort- räumen und Anstreben, das ist das einzigartige, staunens- werte System des gewaltigen spanischen Strategen und seiner Gefolgschaft.

Das Providentielle in der Abfassung des Exerzitienbüchleins wäre wohl besser gezeigt worden durch den Hinweis auf die Zeit, in der es entstanden, auf den Beginn der neueren vom Glaubens- geist des Mittelalters nicht mehr durchdrungenen Periode, anstatt durch Aufzählung der für einen übernatürlichen Unterricht ein- tretenden Zeugen, die vielen die Überzeugung nicht nehmen werden, daß Ignatius solches auch mit dem gewöhnlichen Gnaden- beistand hätte schreiben können.

Im 2. Artikel verbreitet sich P. Sinthern über die Stellung der Direktorien zum Exerzitienbüchlein und deren

geschichtlichen Werdegang, der abschließt mit dem, das 1599 seine endgültige Fassung erhielt und allgemein ein- geführt wurde. P. Loenartz behandelt in dem 3. Aufsatz das Fundament und gibt dabei einen Einblick in die systematische Anlage der Exerzitien. Über letzteres wäre wohl eine eigene Abhandlung erwünscht gewesen. Die folgenden drei Abhandlungen berühren Einzelfragen aus dem Betrachtungsstoff der Exerzitien; abschließend hebt P. Rainer die Aszetik der Annotationen und Additionen hervor. In diesen Artikeln mutet den Außenstehenden eigen an das dem Ordensgeist der hochw. Verfasser alle Ehre machende Bestreben, in jeder, auch der kleinsten Bemerkung des Exerzitienbüchleins einen möglichst tiefen Sinn zu entdecken. Sonst eröffnet dieses erste Heft die für die wissenschaftliche Fundierung der Exerzitienbewegung hochwichtige Sammlung in glänzender Weise.

Meschler, Moritz, S. J., Das Exerzitienbuch des hl. Ig- natius von Loyola erklärt und in Betrachtungen vor- gelegt. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Walter Sierp S. J. Erster Teil: Text und Erklärung des Exerzitienbuches. Freiburg i. Br., Herder, 1925 (XVI, 362 S. 12°). Geb. M. 6.

Der eigentlichen Schrift des P. Meschler gehen voraus die Apostolische Konstitution Pius' XI, wodurch der h. Ignatius zum Schutzherrn der Geistlichen Übungen erklärt wird, andere Äußerungen Pius' XI über die ignatianischen Exerzitien, ferner ein Aufsatz von P. Braunsberger S. J., über die erste historisch-kritische Ausgabe des Exerzitien- buch. Die Aufnahme dieser drei Abhandlungen ist in dem Umstand begründet, daß das Buch gedacht ist als erster Band einer Exerzitien-Bibliothek, die die Patres der Gesellschaft Jesu herausgeben wollen. M.s Buch beginnt S. 25 unter der Aufschrift: Die geistlichen Übungen des h. Ignatius von Loyola. Nach dem spanischen Urtext übertragen von Alfred Feder S. J. und erklärt von Moritz Meschler S. J. Die Erklärungen M.s besitzen den klaren, ernsten, ruhigen Ton, der die vielen für das geistliche Leben bedeutsamen Schriften dieses bekannten und ge- schätzten Aszeten auszeichnen; ja fast noch nüchterner wirkt hier seine Sprache, weil er für Ordenskandidaten schrieb; aber auch schärfer treten die Gedanken hervor, so daß

man den Eindruck gewinnt, M. habe hier sein Bestes in bester Weise gegeben.

Zu beanstanden ist die S. 7 sich findende Übersetzung der Papstworte: *Exercitia spiritualia dicimus, qualia feruntur caelitus Ignatio tradita*, die lautet: „Wir meinen die Geistlichen Übungen, die Ignatius vom Himmel gegeben zu sein scheinen.“ Das würde wohl, richtig übersetzt, lauten müssen: „Die, wie man sagt, dem Ignatius vom Himmel gegeben worden sind.“ In den Erklärungen M.s befriedigt nicht ganz die Erweiterung der vollständig unzureichenden Lehre des h. Ignatius über die Skrupeln. Es müßte das Krankhafte, das den Skrupeln fast immer zugrunde liegt, schärfer betont und berücksichtigt werden. Das Schlußwort über die Ascese des h. Ignatius ist nicht frei von Übertreibung. Wer den S. 352 sich findenden Satz: „Trotz der Einfachheit ist die Ascese des Exerzitienbüchleins doch ausreichend für alles, für alle Lagen und Bedürfnisse des geistlichen Lebens“ in die Praxis umsetzen wollte, dem würde es wohl ergehen, wie dem P. Spiritual einer bischöflichen Erziehungsanstalt für Priesteramtskandidaten, der, wenigstens wie er selbst und seine Zuhörer glaubten, ganz im Geiste des Exerzitienbüchleins das Jahr hindurch die Vorträge und Betrachtungspunkte hielt. Das Haus war ernst, zu ernst für seine erste Bestimmung. Es war, wie wenn alle unter dem Druck von Gericht und Hölle gestanden. Da kam ein hochw. Benediktinerabt und hielt liturgische Vorträge. Da war Sonnenschein im ganzen Haus, und der ging, wie die Kandidaten glaubten feststellen zu können, bis an die Türschwelle des P. Spiritual.

P. Meschl's Buch kann man füglich den klassischen Kommentar des Exerzitienbüchleins nennen, wohl die beste Einführung der geplanten Serie.

Hurter, Hugo, S. J., Vortragsskizzen. Heft IV/V: **Exerzitien für Priester und Laien.** Ausführliche Entwürfe zu Vorträgen und Betrachtungen. In dritter Auflage herausgegeben von Georg Harrasser S. J. Innsbruck, Fel. Rauch, 1925 (408 S. 8°). M. 3,50.

P. Hurter, der beliebte und unermüdliche Exerzitienmeister, traf selbst in alten Tagen eine Auslese aus seinen Vorträgen und veröffentlichte zuerst ein Bändchen unter dem Titel: Entwürfe zu Betrachtungen für achttägige Geistliche Übungen. Ihm folgte eine zweite Sammlung unter dem Titel: Beiträge zu Geistlichen Übungen für Priester und Kleriker. Die vorliegende Neuauflage vereinigt beide Bändchen zu einem Ganzen. Es handelt sich nicht um ausgearbeitete, formvollendete Vorträge, sondern um mehr oder minder ausführliche Skizzen. In dieser Form wird das Buch manchem Exerzitienmeister noch willkommener sein, als wenn es vollständige Betrachtungen enthielt, denn hier ist das Ganze schneller zu übersehen und leichter selbständig zu verarbeiten; auch der Exerzitant, der das Buch als Anleitung benutzt, hat seinen Vorteil, denn er wird dadurch zu der persönlichen Verarbeitung, auf die St. Ignatius stets hindrängte, genötigt.

Der Herausgeber hätte einige Unebenheiten in der Stoffverteilung beseitigen können, so wo in der Betrachtung über die Verurteilung Jesu S. 246 der erste Teil 6 Punkte, der zweite 2 Hauptpunkte, von denen der erste wieder 7 Unterabteilungen, der zweite deren 4 enthält, der dritte aber gar keine Einteilung aufweist. Hurters Name bürgt für den gediegenen Inhalt der achttägigen Exerzitienbetrachtungen.

Imle, Dr. F., Pilgerreise zum heiligen Gral. [Bücher der Stille, herausgeg. von P. Novatus Flaschar O. F. M. 2. Heft]. Werl i. W., Franziskusdruckerei, 1925 (64 S. 8°). M. 0,90.

In 13 knappen Kapiteln legt I., anknüpfend an die Gralssage und ähnliche ritterliche Ideen, die Bedeutung der Exerzitien dar. Jugendliche können durch diese dichterisch schöne, begeisternde Darstellung leicht für die Tage

der Stille gewonnen und zu sorgfältiger Beteiligung angespornt werden.

Dubowy, Dr. E., Behandlung der Exerzitien im Religionsunterricht. [Sonderabdruck aus den Katechetischen Blättern, 1925]. München, Kommissionsverlag des Deutschen Katechetenvereins (30 S.) M. 0,30.

Einleitend weist D. hin auf die Notwendigkeit, im Religionsunterricht die Exerzitien zu besprechen, und bringt den Vorschlag, einige Fragen darüber dem geplanten Einheits-Katechismus einzuordnen. Die Ausführung enthält eine Stoffsammlung für diesen Unterricht und zwei Lehrstunden. Erstere bringt biblische Vorbilder für geistige Zurückgezogenheit, die Erzählung von den ersten Exerzitien des hl. Ignatius, interessante Äußerungen von Autoritäten und Teilnehmern. Der Katechet würde ganz befriedigt sein, wenn auch für das wesentliche Pünktlein, für die Exerzitien selbst, Stoff zur Veranschaulichung geboten worden wäre. In den beiden Lehrproben wird dieser Punkt zwar erwähnt, tritt jedoch auch hier nicht stark genug hervor. Alles in allem ein dankenswerter Versuch auf einem neuen Gebiete.

Düsseldorf.

P. Hieronymus Wilms O. P.

Harnack, Adolf von, Erforschtes und Erlebtes. [Reden und Aufsätze. Neue Folge. 4. Band]. Gießen, Töpelmann, 1923 (VIII, 418 S. 8°). M. 6, gbd. M. 10.

In der Besprechung des 5. Bandes von Harnacks gesammelten Reden und Aufsätzen »Aus der Friedens- und Kriegsarbeit« in dieser Zeitschrift XIX (1920), 141 ff. wurde am Schluß zum Ausdruck gebracht, es würde dankbar zu begrüßen sein, »wenn Harnack, diese Bände fortführend, aus dem Füllhorn seiner Schätze uns mit weiteren kostbaren Früchten seiner Arbeit beschenken wollte«. Mit dem vorliegenden Bande ist diesem Wunsche Erfüllung geworden: ebenbürtig schließt er sich seinen Vorgängern an, ausgezeichnet durch die Fülle und Mannigfaltigkeit des Gebotenen, aufs neue Zeugnis gebend von dem unvergleichlichen Wissen, dem weiten Blick und den schier unbegrenzten Interessen des Berliner Gelehrten. Auch dieser Band, der dem Erzbischof Söderblom, »dem tiefen Kenner der Religionen, dem warmen Freunde der Kirchen, dem ökumenischen Lutheraner« gewidmet ist, wird niemand aus der Hand legen ohne vielfältige Bereicherung seines Wissens und ohne mannigfach fördernde Anregungen.

Wie schon der 5. Band in einer besonderen Abteilung die Aufsätze »Aus dem Weltkriege« zusammengestellt hatte, so enthält auch der vorliegende Band einen Abschnitt »Kriegsarbeit«; es ist die dritte von fünf Gruppen, in welche die Reden und Aufsätze ihrer inneren Zusammengehörigkeit nach geordnet sind.

In dieser Abteilung »Aus dem Weltkrieg« werden zunächst zwei Denkschriften veröffentlicht, »Friedensaufgaben und Friedensarbeit« und »Das Gebot der Stunde«, die Harnack im Sommer 1916 bzw. im Juni 1917 dem Reichskanzler von Bethmann Hollweg einreichte, deren Bekanntwerden damals die Zensur verhinderte. H. sagt ausdrücklich im Vorwort, daß er sich noch heute in allem Wesentlichen zu diesen Darlegungen bekenne. Er kann es mit Fug und Recht tun, denn diese politischen Denkschriften zeigen, daß er im allgemeinen innen- wie außenpolitisch die Lage und ihre Erfordernisse klarer und zutreffender beurteilt hat, als dies damals und noch später gemeinhin geschehen ist. — Es schließt sich an ein offener Brief an Herrn Clemenceau vom 6. Nov. 1919, in dem zu einigen Sätzen des auch von H. unterschriebenen vielberufenen »Manifestes der so-

KATHOLISCHE MISSIONSKUNDE

ODER

DAS HEIDENAPOSTOLAT
DER GEGENWART

VON

ANTON FREITAG S. V. D.

DOZENT FÜR MISSIONSWISSENSCHAFT AN
DER BISCHÖFLICHEN PHILOSOPHISCH - THEO-
LOGISCHEN AKADEMIE ZU PADERBORN



Erscheint im Winter

MÜNSTER i. W. 1925

VERLAG DER ASCHENDORFFSCHEN VERLAGSBUCHHANDLUNG

Aus dem Inhalt.

I. Das heimatliche Missionswesen:

1. Die Missionsideen der Gegenwart.
2. Papstum und Propaganda zur Weltmission.
3. Episkopat, Seelsorgeklerus und Volk als Stützen der Heidenmission
4. Die Missions-Ordensgesellschaften und Weltpriester-Missionsseminare.
5. Die Finanzierung des Missionswesens.
6. Die Missionsvereine.
7. Die missionsärztliche Fürsorge.
8. Berufsmäßige Missionspflege (Standesorganisationen).
9. Praktische Missionsarbeit.
10. Missionswissenschaft.

II. Die Orientmission:

1. Allgemeine Lage nach dem Kriege.
2. Die europäische Orientmission (Rußland, Balkan).
3. Die Mission in Vorderasien (eingeh. Darstellung der Palästina mission).
4. Die Mission unter den Kopten in Ägypten und Abessinien.

III. Die katholischen Missionen Afrikas:

1. a) im Norden, b) im Nordosten, c) im Nordwesten des dunklen Weltteiles (vorwiegend Islammission).
2. Die Missionen Zentralafrikas a) im Westen, b) im Osten (Belgisch-Kongo, Uganda usw.).
3. Die Missionierung Südafrikas.

IV. Das asiatische Missionsfeld:

1. Indien: Allgemeines, die einzelnen Missionsfelder, die großen Probleme und die Missionsmethode.
2. Hinterindien, Siam, Französisch-Indochina.
3. China: Allgemeine Lage, die großen Arbeitsfelder, Aufgaben und Arbeitsmethoden, Aussichten.
4. Japan, Korea, Mandschurei.
5. Die Philippinen.
6. Niederländisch-Ostindien.

V. Die amerikanischen Heidenmissionen:

1. In Kanada für die Indianer.
2. In den Vereinigten Staaten für die Indianer und Neger.
3. In Mittelamerika und Westindien.
4. Die Indianermissionen Südamerikas.

VI. Australien und Ozeanien:

1. Eigenart, Schwierigkeiten und Hemmnisse des australisch-ozeanischen Missionsfeldes.
 2. Die einzelnen Missionsfelder.
 3. Die besonderen Methoden.
-

Eine wissenschaftliche Missionskunde im engeren Sinne d. h. eine auf zuverlässigen Quellen aufgebaute und mit kritischer Methode durchgeführte, übersichtliche und im Zusammenhang gefaßte Darstellung des gesamten heimatlichen und überseeischen Missionswesens ist nach der Herausgabe einer wissenschaftlichen Missionsgeschichte die dringendste Forderung an die junge Missionswissenschaft. Sowohl für den einzelnen Missionsinteressenten, der einen allgemeinen und die großen Probleme und Missionsmethode erfassenden Blick in den gegenwärtigen die ganze Welt umspannenden Missionsbetrieb tun will, wie besonders für diejenigen, denen die strategische Verteilung der Kräfte über das ungeheure Arbeitsfeld anvertraut ist, und die für die Anwendung der rechten Missionsmittel und Methoden verantwortlich sind, ist eine solche Missionskunde unerläßlich. Ohne daß es darauf abgelegt wäre, wirkt die Katholische Missionskunde wie eine gewaltige Apologie für die katholische Kirche und zugleich wie ein tausendfacher Hilfescrei aus allen Missionen und von allen Enden der Erde: komm herüber und hilf uns! . . . Es ist ein Buch zum Studium der jungen Missionsaspiranten so gut wie der Heimattheologen, für Gebildete aller Berufe, ein Haus- und Schulbuch. Da die neuesten Anweisungen des Kultusministeriums für Preußen die Berücksichtigung der Missionskunde im Religionsunterricht vorsehen, so wird vorliegendes Werk schnell Eingang in zahlreiche höhere Schulen finden . . .

Veröffentlichungen des Internat. Instituts für missionswissenschaftl. Forschungen.

A. Missionswissenschaftliche Abhandlungen und Texte. Hsg. von Prof. Dr. J. Schmidlin. gr. 8^o.

1. **Einführung in die Missionswissenschaft.** Von Univ.-Prof. Dr. J. Schmidlin. 2. Aufl. VIII u. 192 S. 7.50
Archiv für kathol. Kirchenrecht 1918, Heft 3. *Der erste Inhaber des im Jahre 1911 zu Münster geschaffenen Lehrstuhles für Missionswissenschaft gibt in dem vorliegenden Werke eine auf breiter Grundlage aufgebaute, enzyklopädisch-methodologische Übersicht über den Stand dieser neuen Disziplin im Rahmen des theologischen Lehrgebäudes ... Denn alles Wissenswerte und Grundlegende ist hier bereits dargelegt worden ...*
 2. **Die erste Mission unter den Bantustämmen Ostafrikas.** Von Dr. P. Laur. Kilger O. S. B. VIII u. 212 S. mit eingedr. Kartenskizzen. 6.60
Theol. Literaturbericht 1918. ... *Man kann wohl sagen, daß diese erste Arbeit des neuen Unternehmens ihrem ganzen wissenschaftlichen Charakter nach einen vortrefflichen Eindruck macht und das Unternehmen somit würdig eröffnet.* Jordan, Erlangen.
 3. **Die Heidenmission nach der Lehre des hl. Augustinus.** Von Dr. P. Gonsalvus Walter O. M. Cap. VIII u. 216 S. 7.—
Die katholischen Missionen, März 1922. *Das Werk ist eine Arbeit von großem Fleiße. Der Stoff mußte aus den zahllosen Schriften des Heiligen mühsam gesammelt und dann zu übersichtlicher Einheit gegliedert werden. Gerade die letzte Aufgabe wurde in einer für den Leser recht wohlthuenden Art gelöst ...* G. Lehmann S. J.
 4. **Ursprung und Anfangstätigkeit des ersten päpstlichen Missionsinstituts.** Von Dr. theol. Karl Hoffmann. XII u. 234 S. 7.75
 6. **Robert de Nobili.** Von P. Dr. Peter Dahmen S. J. Ein Beitrag zur Geschichte der Missionsmethode und der Indologie. XII u. 83 S. 3.—
- B. Bibliotheca missionum.** Von P. R. Streit O. M. I. Lex. 8^o. 1. Teil. Grundlegender und allgemeiner Teil. XII, 24 u. 878 S. 28,60

Zeitschrift für Missionswissenschaft. In Verbindung mit zahlreichen Gelehrten und Ordensgenossenschaften hrsg. v. Prof. D. Dr. Jos. Schmidlin-Münster. Jährlich 4 Hefte. 15. Jahrgang 1925. 8.—

Neben größeren grundsätzlichen Erörterungen verschiedenster Missionsfragen wird ständig ein umfassender Überblick über den Stand der Missionen und der heimatischen Missionspflege, sowie über die Missionsliteratur geboten.

Akademische Missionsblätter. Organ des Akademischen Missionsbundes.

13. Jhrg. 1925. Hrsg. v. P. A. Freitag S. V. D. u. P. J. Thaurer S. V. D. Jährl. 2 Hefte. 0.30.

Die Blätter wollen den Studierenden methodische und intellektuelle gutdurchgearbeitete Aufklärung und Belehrung geben über Missionsfragen.

Katholische Missionslehre im Grundriß. Von Prof. Dr. Jos. Schmidlin. 2. verb. u. verm. Aufl. VIII u. 448 S. (Lehrb. z. Gebr. beim theol. u. philos. Studium.) 1923. brosch. 5.60; geb. 7.—

Die katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten von Prof. Dr. J. Schmidlin. XVI u. 304 S. 4^o mit 8 Karten u. 155 Abbild. 7.50; geb. 9.50

Missionswissenschaftliche Leitfäden. Von Univ.-Prof. Dr. J. Schmidlin. Heft 1: Katholische Missionswissenschaft. 0.50. Heft 2: Missionstheorie. 0.40. Heft 3: Missionsgeschichte. 0.50.

Die Idee der Heidenbekehrung im Alten Testament von Prof. Dr. P. Heinisch. 80 S. 1. u. 2. Aufl. (Bibl. Zeitfr. gemeinverständl. erörtert, VIII, 1/2). 1.20

Jesus und die Heidenmission. Von Dr. Max Meinertz. (Neutest. Abhandlungen, herausgegeben von M. Meinertz, Heft 1/2). 2., neubearb. Aufl. IV u. 236 S. 9.—; geb. 10.50

Eröffnung des Akademischen Missionsvereins zu Münster i. W. Ein Beitrag zur Geschichte der kath. Missionsbewegung in Deutschland. 1910. 52 S. 8^o. —.50

Inhalt: *Student und Mission* von Fürst Löwenstein; *Heidenmission und Religionsgeschichte* von Prof. Dr. Mausbach; *Die kulturelle Hebung der Eingeborenen* von Abt Norbert Weber u. a.

Stilles Frauenheldentum oder Frauenapostolat in den ersten drei Jahrhunderten des Christentums. Von P. Georg Fangauer O. S. F. S. XVI und 128 Seiten. 2.25; geb. 3.50

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westf.

genannten 93 deutschen Intellektuellen“ die notwendigen Einschränkungen gemacht werden und bezüglich der entscheidenden Frage der Schuld am Kriege die Forderung unparteiischer Untersuchung erhoben wird. — Ferner haben in dieser Abteilung zwei Zeitungsartikel eine Stelle gefunden: „Die Religion im Weltkriege“ vom März 1918, und „Deutschland und der Friede Europas“ vom Dezember 1921; den Abschluß bildet eine Zusammenstellung treffender „Politischer Maximen für das neue Deutschland“, — ein kurzes Resumé mehrerer Ansprachen, die vor Studenten im Jahre 1919 gehalten wurden.

Der anschließende Abschnitt „In Memoriam. Gedenkrede“ bietet eine Reihe feinsinniger und warmherziger Gedenkrede, so auf Otto von Gierke, Emil Fischer, Walter Lisco und Paul Schwenke. Den Lesern dieser Zeitschrift verdienen vor allem die Gedenkworte auf Ernst Troeltsch, der als „der deutsche Geschichtsphilosoph unseres Zeitalters, ja nach Hegel der erste große Geschichtsphilosoph, den Deutschland erlebt hat“, gewertet wird, und die Rede auf Albrecht Ritschl nachdrücklich zur Beachtung empfohlen zu werden; letztere, zum hundertsten Geburtsdag Ritschls in Bonn gehalten, entwirft in großen Zügen ein meisterhaftes Bild von seiner Lebensarbeit und Bedeutung.

Nur kurz hingewiesen sei auf das unter dem Titel „Aus dem akademischen Gottesdienst und Verwandtes“ Dargebotene: es sind drei in der Kaiser-Friedrich-Gedächtniskirche in den Jahren 1917 bis 1919 gehaltene Predigten: Vom Reiche Gottes, Vom inwendigen Menschen, Auf dein Wort will ich das Netz auswerfen, und ein Pfingstartikel „Vom Geiste“.

Belangreicher sind die Aufsätze und Reden, die in dem Kapitel „Zur Wissenschaftsgeschichte“ zusammengestellt sind. Hier ist abgedruckt der Jahresbericht über „Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Jahre 1922“, die „Rede zur Weihe des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Eisenforschung am 26. Nov. 1921 in Düsseldorf“, die sich über Bedingungen, unter denen große Unternehmungen und große Institute allein gedeihen können, verbreitet, ferner das Gutachten vom Nov. 1913 „Über die Zukunft des Orientalischen Seminars, den Plan einer Auslandshochschule und die Teilung der Berliner philosophischen Fakultät“, ein Artikel „Die Professur für Bibliothekswissenschaften in Preußen“, der anlässlich der Verlegung dieser Professur von Göttingen nach Berlin deren Objekt und Aufgabe feststellt und ihr den Platz im Kreis der nationalökonomischen Fächer, und zwar der geisteswirtschaftlichen, zuweist, und ein Aufsatz „Die Krisis der deutschen Wissenschaft“, der im Dez. 1922 in der englischen Zeitschrift *The Nation and the Athenaeum* erschien; angefügt ist demselben die Antwort H.s auf die Entgegnung, die Viscount Haldane in der gleichen Zeitschrift veröffentlicht hatte, und ein kurzer Anhang über die Not der geistigen Arbeiter. Am nächsten berührt das Interessengebiet dieser Zeitschrift der Aufsatz über „die Bedeutung der theologischen Fakultäten“. Im Märzheft 1919 der Preuß. Jahrbücher erstmals veröffentlicht, also in einer Zeit, in welcher die Gefahr der Abschaffung der theologischen Fakultäten sehr groß war, tritt er in kraftvollen, wohlbegründeten Ausführungen für Bedeutung und Existenzberechtigung der theologischen Fakultäten ein; allerdings sind nur die evangelisch-theologischen Fakultäten ins Auge gefaßt, während die katholisch-theologischen Fakultäten nur in einer sehr kärglichen Bemerkung Berücksichtigung gefunden haben.

Nach Umfang und Inhalt am wichtigsten und wertvollsten ist aber die erste Abteilung des Sammelbandes betitelt: Zur Geschichte, insbesondere zur Religionsgeschichte. Hier begegnet zunächst ein Wiederabdruck des schon 1917 als Broschüre erschienenen Festvortrags vor den Mitgliedern des „Deutschen Museums“, „Über die Sicherheit und die Grenzen geschichtlicher Erkenntnis“. An die hier entwickelten Gedankenreihen knüpft an ein Vortrag auf der Aarauer Studentenkonferenz vom Jahre 1920, der hier mit einigen Erweiterungen abgedruckt wird: „Was hat die Historie an fester Erkenntnis zur Deutung des Weltgeschehens zu bieten?“ Doch bietet dieser Vortrag auch selbständige Ausführungen namentlich in Auseinandersetzung mit Spengler. — Auf das biblische Gebiet führt der Aufsatz „Der ursprüngliche Text des Vaterunsers und seine älteste Geschichte“, der unter Beiseitelassung alles gelehrten Materials aus zwei Akademieabhandlungen von 1904 und 1907 neugestaltet ist; es soll durch denselben Notwendigkeit und Bedeutung der Textkritik auch dem Laien deutlich gemacht werden. Als ursprünglichen von Jesus selbst herrührenden Text glaubt H. folgende Worte feststellen zu können (S. 30):

Vater, (Geheiligt werde dein Name),
Unser Brot für den kommenden Tag gib uns heute,

Und erlass' uns unsere Schulden, wie auch wir (sie)
erlassen haben unsern Schuldigern,
Und führe uns nicht in Versuchung.

Matthaeus biete die liturgisch-feierlich ausgestaltete Fassung, wie sie „sehr frühe in den christlichen Kreisen Palästinas auf Grund des Herrengebets entstanden ist“. Bei Lukas habe der ursprüngliche Text nicht gelaute, es komme dein Reich, sondern nach dem Zeugnis des Marcion „es komme dein Heiliger Geist (über uns) und reinige uns“, durch diese Eingangsbitte sei das ursprüngliche Vater-Unser zum spezifisch-christlichen Gebet geworden gegenüber der Johannesjünger-Gemeinschaft, und habe den Charakter eines „Konfessions- und Initiationsgebets“ erhalten. — In das biblische Gebiet gehören außerdem noch folgende Beiträge des Bandes: „Zum Johannesevangelium“, es ist das Nachwort zu einer Ausgabe des Johannesevangeliums und der johanneischen Briefe, das kurze Fingerzeige für das Verständnis geben will: Der Jesus Christus des Johannesevangeliums sei ganz und gar das in die Geschichte gestellte Erlebnis des Johannes, d. h. des kleinasiatischen „Missionssuperintendenten“ Johannes, der an dem Apostel Johannes einen Gewährsmann hatte; Geschichtliches und Erdachtes vermengt er, weil ihm überall nur an der höheren Wirklichkeit etwas liege. — Der Aufsatz „Einige Worte Jesu, die nicht in unseren Evangelien stehen“, bespricht einige der bestbezeugten und wertvollsten Worte Jesu, die außerhalb des N. T. überliefert sind. — In dem Aufsatz „Die apokalyptischen Reiter“ wird eine kurze Erklärung der Vision gegeben; die Grundlage derselben bilde die Wagnvision des Propheten Sacharja, aber aus der Vorlage sei etwas Neues und poetisch viel Wertvolleres geschaffen; es seien auch, wie Boll erwies, die an die Tierkreiszeichen anknüpfenden astrologisch-kosmischen Spekulationen verwertet, doch wird die Bollsche Zurückführung der ganzen Konzeption der vier Reiter auf die Tierkreispekulation abgelehnt. — Nur genannt seien zwei weitere kurze Aufsätze: „Heilige Schriften“ und „Dante“, die einleitenden Worte bei der großen Berliner Dantefeier. — In den beiden Vorträgen „Die Religion Goethes in der Epoche seiner Vollendung“ sind die wichtigsten einschlägigen Aussagen Goethes zusammengeordnet und gedeutet. Die umfangreichste Abhandlung des ganzen Bandes (S. 72–140) ist der dem Reformations-Jubiläumsjahr 1917 entstammende Aufsatz „Die Reformation und ihre Voraussetzung“. In weitgehender Übereinstimmung mit der gleichzeitig erschienenen bekannten Untersuchung Georg von Belows über die Ursachen der Reformation gibt diese Abhandlung ein knappes scharf umrissenes Bild von Wesen und Wirksamkeit der Kirche im Mittelalter und von den vorreformatorischen Zuständen in den verschiedenen Beziehungen, um sich dann Luther als dem „Begründer der Neuzeit“ zuzuwenden. An dieser Stelle ist kein Raum für eine Auseinandersetzung im einzelnen mit dieser großzügigen, mit souveräner Sachkunde entworfenen Darstellung; es sei bloß darauf hingewiesen, daß Harnack sich auch die Frage stellt und beantwortet: „Hat Luther noch zuviel Altes bestehen lassen oder hat er umgekehrt zuviel niedergerissen? Was hat uns die Reformation gebracht?“ — In einem Nachwort finden sich genaue bibliographische Angaben über den Ort, an dem die meisten der einzelnen Aufsätze schon früher gedruckt worden sind.

Die rüstige ungebrochene Arbeitskraft Adolfs von Harnack läßt es erhoffen, daß dieser Band seiner „Reden und Aufsätze“ noch nicht der letzte seiner Art sein wird.

Breslau.

Franz Xaver Seppelt.

Pinard de la Boullaye, H., S. J., L'étude comparée des religions. Essai critique. I. Son histoire dans le monde occidental. Paris, Beauchesne, 1922 (XVI, 515 S. gr. 8°).

Eine kritische Darstellung der Entwicklung der vergleichenden Religionswissenschaft, von den Anfängen der Beschäftigung mit fremden Religionen und Kulturen bis zur wissenschaftlichen Bearbeitung und Vergleichung, war eine Forderung, die bereits öfters von den Fachleuten als eine Grundvoraussetzung für die Klärung der Methodenfrage dieser Wissenschaft erhoben worden war. Versuche zur Lösung dieser schwierigen, aber dankenswerten Aufgabe waren bereits mehrere gemacht worden (es seien nur ge-

nannt die Arbeiten von Hardy, Jastrow, Jordan, Réville, Gruppe). Aber das Werk Pinards, der von neuem an die Lösung dieser Aufgabe herangetreten ist, bedeutet über all die vorausgegangenen Versuche hinaus einen gewaltigen Fortschritt. Es ist eine bedeutende Leistung. P. will in seinem 1. Bande darstellen, wie man von der Zeit des klassischen Altertums an bis auf unsere Tage die Religionen und Kulte dargestellt, beurteilt, miteinander verglichen, ihre Ähnlichkeiten zu erklären versucht hat, von welchen Gesichtspunkten man dabei ausgegangen ist, wie der Stoff dieser Untersuchungen, die Kenntnis fremder Religionen durch Entdeckungen, Reisen, philologische, archäologische und ethnologische Forschungen nach und nach vermehrt worden ist, nach welchen Methoden man beim Vergleich verfahren ist, wie auf die Methoden und auf die prinzipielle Gestaltung der Religions-Wertung und der Religions-Vergleichung philosophische Anschauungen von Einfluß gewesen sind. Schon aus dieser Zielsetzung ist leicht zu ersehen, daß eine solche Untersuchung, die ein notwendiges und zweckdienlichstes Mittel zur Selbstbesinnung in der vergleichenden Religionswissenschaft ist, gewaltige, mühevollste Arbeit erheischt, und man begreift es, daß ein Buch von solchem Umfang daraus entstanden ist, das der Verf. im Bewußtsein der durch die Fülle des Stoffes und durch die schier übergroße Zahl der Einzelheiten gefährdeten Vollständigkeit bescheiden einen Versuch nennt, wenn er auch — mit vollem Rechte — sagen darf, daß er eine Geschichte des Gegenstandes biete, die vollständiger, unparteiischer ist und in gewisser Hinsicht tiefer geht als die früheren Darstellungen.

Obwohl der Verfasser, der Professor der Fundamentaltheologie am Scholastikat der Jesuiten in Enghien und durch seine Mitarbeit an den wissenschaftlich so anregungs- und ergebnisreichen „religionsgeschichtlich-ethnologischen Wochen“ Löwen 1912 und 1913, Tilburg 1922 im Verein mit P. Wilh. Schmidt S. V. D. bestens bekannt ist, aus seiner Stellung als katholischer Theologe kein Hehl macht, geht er an die Lösung seiner Aufgabe auf rein empirischem Wege heran, nicht von einem philosophisch-metaphysischen Standpunkte aus. Er beschreibt die im Laufe der Zeit aufgetretenen Problemstellungen, die jedesmal angewandten Methoden und die vorgelegten Resultate; er charakterisiert die einzelnen Schulen. Er weist die Elemente auf, aus denen sich die Haupttatsachen in der Geschichte dieser Wissenschaft ergeben haben; aber die Kritik, die er übt, bleibt immanente Kritik, die entweder auf innere Fehler der Methoden oder auf deren Unvermögen hinweist, dem objektiv vorliegenden Sachverhalt gerecht zu werden, oder dartut, daß Voraussetzungen und Postulate sich in die Anwendung der Methode oder in die Lösung eingeschlichen haben. So wird in ruhiger sachlicher Arbeit der Weg geebnet und der Versuch erleichtert, nach dem historisch-kritischen Teil in einem zweiten Bande die Methode selbst darzustellen, nachdem die Lehren der Erfahrung auf diesem Wissenschaftsgebiet nutzbar gemacht sind. Da dieser synthetische 2. Band bereits für 1923 angezeigt war, so hatte Referent aus sachlichen Gründen die Absicht, diesen Band abzuwarten und beide Bände zusammen zu besprechen. Da das Erscheinen des 2. Bandes sich verzögert hat, mußte auf die Besprechung des 2. Bandes noch verzichtet werden. So erklärt sich die Verschiebung der Besprechung des 1., uns hier beschäftigenden Bandes.

In 9 Kapitel hat P. seine Darstellung der Geschichte der vergleichenden religionswissenschaftlichen Studien, und zwar chronologisch, gegliedert, wobei die einzelnen Kapitel wieder in Artikel und Paragraphen eingeteilt sind und ihr Inhalt am Schlusse gut zusammengefaßt wird, so daß das Buch trotz seines Materialreichtums übersichtlich angeordnet und infolge der stilistisch geschickten Darstellung angenehm zu lesen ist. Die alphabetischen Indices, die dringend notwendig sind, wird der 2. Band bringen. Bei einer solchen Fülle von Einzelbeobachtungen ist es unmöglich, hier näher auf die einzelnen Kapitel einzugehen; es muß genügen, den Inhalt der Kapitel anzugeben und das eine oder andere besonders Beachtensherauszuheben.

Das 1. Kapitel zeigt die Behandlung der religionswissenschaftlichen Disziplin im Altertum bis zur christlichen Zeit und vor allem in Griechenland (S. 1–42) und endet mit der Feststellung, daß das ausgehende Heidentum, dank der eigentümlichen, in allem gefälligen Etymologie und dank der Elastizität der allegorisierenden Erklärung der Überlieferungen über die Götter zur Verschmelzung der verschiedenen Kulte, zum Synkretismus kam, wobei historische Skrupel keinerlei Hemmung boten; daß zwar in dieser Zeit das vergleichende Religionsstudium blühte, daß aber der zähe Widerspruch einer intransigenten Religion gefehlt habe, die es nicht duldete, daß man bei so oberflächlichen Lösungen stehen blieb. Das Auftreten des Christentums sollte das Problem mit neuer Strenge stellen.

Aus dem 2. Kapitel: Vom Auftreten des Christentums bis zum Mittelalter (S. 43–97) seien hervorgehoben die präzise Charakterisierung der verschiedenen Theorien, deren sich die Apologeten und die christlichen Schriftsteller bedienten, um zum Problem des Polytheismus und dem der Ähnlichkeiten zwischen dem christlichen und dem jüdischen Kult und manchen Einzelheiten heidnischer Kulte Stellung zu nehmen (die Theorie vom Diebstahl und Betrug seitens der Dämonen, die Plagiatstheorie; die Theorie von der göttlichen Herablassung; die Theorie vom *λόγος σπερματικός*) und die Transzendenz des Christentums zu erweisen.

Das 3. Kapitel, in dem die oft verkannte Leistung des Mittelalters auf diesem Wissensgebiete ins rechte Licht gesetzt wird (S. 98–128), bringt viel Neues, nämlich den dokumentierten Nachweis, wie einerseits durch das Vordringen des Islam, durch das Eindringen der aristotelischen bzw. arabischen (besonders durch Averroes) und der jüdischen Spekulation (Maimonides) die Probleme der Vergleichung sich aufdrängten und wie sie von den scholastischen Theologen bearbeitet wurden, wie andererseits durch die großen Missionsreisen vor allem der Bettelorden, die tief nach Asien führten, neue Kenntnisse über fremde Religionen eingebracht und auch verwertet wurden.

Das 4. Kapitel behandelt die religionsvergleichenden Studien im Zeitalter der Renaissance und der Reformation (S. 129–175). Der Verf. arbeitet in großen Zügen Gemeinsames und Verschiedenes in der Haltung des Humanismus und der Reformation gegenüber dem religiösen Problem heraus und zeigt, daß beide gemeinsam darin ein Verdienst haben, daß sie überhaupt auf diesem Gebiete anregend gewirkt haben, der Humanismus mit seinem Interesse für die heidnischen Kulte des Altertums, die Reformation, und zwar Anhänger wie Gegner, für das christliche Altertum, für die archäologische und biblische Theologie, wobei die Beachtung des früher vernachlässigten historischen Elementes hervortritt.

Das 5. Kapitel (S. 176–225), eines der wertvollsten Kapitel des Buches infolge seines Reichtums an neuen Feststellungen und Hinweisen, trägt die Überschrift: „*Avènement du Rationalisme*“. Damit wird die Zeit vom Ende des 16. bis zum Ende des 18. Jahrh. charakterisiert. In dieser Periode — und das hat P. mit größtem Fleiße auf Grund eingehender Forschungen dargestellt — wirken sich für die Kenntnis der fremden Religionen überhaupt erst die großen Entdeckungen, besonders die Amerikas aus, und gerade in dieser Periode ist der vor allem durch Missionare gelieferte Zuwachs an Material, namentlich aus den Kulturen der Neuen Welt, Indiens, des äußersten Asien, außerordentlich groß. (Hier wäre jetzt noch in der Literatur anzufügen das wertvolle Werk von G. Schurhammer, Der Shintoismus in Japan nach den ältesten Missionsberichten

aus dem 16. und 17. Jahrh., Bonn-Leipzig 1923; vgl. meinen Artikel: Katholischer Missionare Verdienste um Religionsgeschichte und Ethnologie, in: *Het Missiewerk* V, Heft 2). Geschichte wird dargetan, wie diese Berichte über die neu entdeckten Religionen von Gelehrten, Philosophen und Theologen ausgenutzt wurden, und welches die Faktoren waren, welche auf die Art dieser Verwertung Einfluß hatten: protestantische Polemik gegen das, was von ihr als Pagano-Papismus angesehen wurde; die Entwicklung der protestantischen Sekten; die Auffassung der Eingeborenenreligionen als natürlicher Religionen. So kamen allmählich manche Gelehrte zur Annahme einer sogenannten Vernunftreligion und zu jenen Anschauungen, die man als Rationalismus der Aufklärungszeit zusammenfaßt (S. 189–225). In dieser Periode treten schon Ideen auf, die später wiederkehren: Die Ausdeutung jeder Analogie zwischen Kulturen zur Genealogie; ferner die Theorien des Animismus und des Fetischismus. In der Darstellung der Ideen der Philosophie jener Zeit und ihres Einflusses auf die Religionswissenschaft vermißt man die Darlegung des Einflusses der Lehren Spinozas.

In dieser Periode zeigt sich ein Fortschritt im Studium der asiatischen und amerikanischen Religionen, aber ein Stillstand in der Beschäftigung mit den Religionen des klassischen Altertums. Die vergleichende Methode beginnt sich geltend zu machen, angeregt durch die sprachwissenschaftlichen Vergleiche, die ihrerseits veranlaßt waren durch die wichtige Entdeckung der Beziehungen des Sanskrit zu dem Griechischen und Lateinischen durch P. Coeurdoux (S. 186).

Die Kapitel 6–9 (S. 227–450) behandeln die Entwicklung der vergleichenden Religionswissenschaft im 19. und 20. Jahrh. Das Material ihrer Untersuchung erfährt einen gewaltigen Zuwachs durch die Beiträge, die von den verschiedensten Wissenschaften: Philologie, Archäologie, Prähistorie, Ethnologie, geliefert werden; diesem Materialzustrom geht parallel ein starker Einfluß seitens verschiedener Wissenschaftszweige: um die Wende des 18. zum 19. Jahrh. die großen Entdeckungen in Persien, Indien, Ägypten, Mittelamerika und das Erwachen der folkloristischen Studien, und gleichzeitig die philosophische Stellung zur Religion in der deutschen Philosophie (Idealismus, Romantik) und die intensive Arbeit der Philologen und Historiker. In der Mitte des 19. Jahrh. setzt der Positivismus der Comte und Spencer ein und nimmt die Stellung zum Problem der Religion neue Formen an, sowohl in der protestantischen Theologie bei Ritschl und seiner Schule als auch im Pragmatismus und im Modernismus, während wiederum Ausgrabungen und ethnologische Forschungen neues Material (besonders aus Vorderasien und dem Mittelmeergebiet) beschaffen. Das Kapitel über das allgemeine Aufblühen der vergleichenden Religionswissenschaft um die letzte Jahrhundertwende (329–339) liest sich spannend. Die verschiedenen Schulen bzw. Richtungen, die sich in dieser neu entfalten Disziplin gegenübertraten und ablösten, werden vorgetührt und in ihrer Eigenart scharf gezeichnet: die philologische, anthropologische, panbabylonische, historische (hier werden Newmanns Theorien gut charakterisiert), die historische und die kulturhistorische, die psychologische und die soziologische. Nichts Wesentliches ist übersehen. Bei der Darstellung der soziologischen Behandlung des religiösen Problems wird allerdings der Name Max Webers vermißt.

Im letzten, 10. Kapitel (S. 450 ff.) gibt P. unter dem Titel: „Die Strömungen des Jahrhunderts und der Verlauf der Jahrhunderte“ eine abgerundete Synthese und weist darauf hin, daß immerfort gewisse typische philosophische Lösungen des Problems der Religionsvergleichung sich regelmäßig wiederholen. Er unterscheidet zwei Haupthaltungen gegenüber den Offenbarungsreligionen des Judentums und des Christentums, die er die naturalistische und die supernaturalistische These nennt, die sich darin unterscheiden, ob sie die Entstehung und Entwicklung der Offenbarungsreligionen aus rein natürlichen Ursachen ableiten oder nicht. Wie schließlich das Problem der vergleichenden Religionswissenschaft nach dem Zeugnis ihrer Geschichte hinausgeht auf das philosophische, weltanschauliche Gebiet, welche Parallelen es mit dem kriteriologischen Problem hat und wie seine Lösung im Laufe der Jahrhunderte sich wandelt bis zu den modernen Formen des Symbolismus und des Relativismus, das wird in eindringender klarer Weise herausgestellt, ohne daß der Verf. den Boden der Empirie verläßt und das Verfahren rein immanenter Kritik aufgibt.

Wer überhaupt die Geschichte einer Disziplin als Lehrmeisterin darin gelten läßt, der wird erkannt haben, wie

dankenswert und nützlich für den Forscher auf diesem Gebiete das Werk Pinards ist, das nichts Bedeutendes verißt, das auch in den Anmerkungen einen nicht nur riesigen, sondern wirklich förderlichen und zu weiteren Forschungen anregenden gelehrten Apparat bringt. Mit Vertrauen und mit Spannung kann man dem 2. Bande entgegengehen, der die prinzipielle Seite der Methode der vergleichenden Religionswissenschaft behandeln wird.

Bonn.

Fr. Andres.

^v**Sanda, Dr. A.**, o. Professor der Theologie in Prag, **Moses und der Pentateuch**. [Alttestamentliche Abhandlungen, herausgegeben von Prof. Dr. J. Nikel, IX. Bd. 4. u. 5. Heft]. Münster i. W., Aschendorfsche Verlagsbuchhandlung, 1924 (VIII, 427 S. gr. 8^o). M. 14.

Wie J. Hempel, ein Anhänger der Vierquellentheorie, selber zugibt (Theol. Literaturzeitung L [1925] 104), steht die Vierquellentheorie nicht mehr so gefestigt da, wie manche es darstellen wollen. Zu der so wichtigen und so umstrittenen Frage von der Entstehung des Pentateuchs (Pt) liegt nun ein neues gründliches Werk aus der Feder Sandas vor, dessen Auffassung vom Priesterkodex (P), Bundesbuch (Bb) und Deuteronomium (D) in gewissem Sinne grundstürzend ist und die konservative Kritik des Pt auf eine neue solide Basis stellt. Der Verf. will sich ausschließlich mit der Frage befassen, ob und inwieweit der Pt Moses zum Verfasser hat. Er weist auf den Standpunkt hin, den die Vertreter der Vierquellentheorie einnehmen, daß die mosaische Autorschaft des Pt so lange geleugnet werden müsse, als sie nicht durch zwingende Gründe bewiesen wird, und betont richtig, daß man mit demselben Rechte auch umgekehrt sagen könne: „Die Vierquellentheorie ist so lange abzulehnen, als sie nicht zwingend und zur Evidenz bewiesen wird — was ihre Vertreter vorbringen sind leichte, mehr oder minder nur subjektiv erfassbare Indizien“ (S. VI). Sie gehen von unbewiesenen religionsgeschichtlichen Voraussetzungen aus und suchen durch sprachliche (z. B. Wechsel der Gottesnamen, verschiedene Spracheigentümlichkeiten) und sachliche Momente (wie allgemeine Unstimmigkeiten, Doppelberichte, Widersprüche) ihre Theorie zu begründen. S. zeigt die Unzulänglichkeit dieser Momente, indem er Punkt für Punkt durchnimmt.

Wenn die Vertreter der Vierquellentheorie gegen den mosaischen Ursprung des Pt zunächst zahlreiche Anachronismen vorbringen, welche in eine spätere Zeit als die mosaische hinweisen sollen, so handelt es sich hier, wie S. zeigt, bei vielen solcher Notizen entweder um spätere Überarbeitung oder um Zusätze (erklärende Glossen). Andere Notizen können ursprünglich sein, werden aber von den Kritikern falsch gedeutet und beweisen darum nichts gegen den mosaischen Ursprung des Pt (S. 19 f.). Betreffs des Wechsels der Gottesnamen Jahve und Elohim, der noch immer den Ausgangspunkt für die Quellscheidung in Gn bildet, macht der Verf. mit Recht geltend, daß ein und derselbe Schriftsteller nach Belieben bald Jahve bald Elohim sagen könne und daß die stilistisch-ästhetische Regel der Variierung des Ausdrucks auch auf spätere Autoren bekannt gewesen sei. An vielen Stellen der Gn wechseln oft plötzlich die beiden Gottesnamen innerhalb eines inhaltlich zusammenhängenden Textes (S. 27). Spuren eines anerkannt späten Sprachgebrauches sind sehr selten und können auch auf spätere Abschreiber zurückgehen (S. 41). „Alles in allem ist der Versuch, die verschiedenen Pentateuchschichten mit Hilfe von sprachlichen Momenten gegeneinander abzugrenzen und als nachmosaisch darzutun, als völlig mißglückt zu bezeichnen“ (44). Zum angeblich späten Ursprung des Pt stimmen in keiner Weise die graphischen Archaismen **דָּוָה** für das Feminin und **נָעִר** für „Mädchen“, die sich auf den Pt beschränken. Dem Pt eigentümlich ist auch

die alte Form des Demonstrativs *hallaze* und das pluralische Demonstrativ *ha'el* (45).

Unter den sachlichen Momenten, die man zugunsten der Vierquellentheorie anführt, kommen zunächst allgemeine Unstimmigkeiten (kleinere Wiederholungen, Parallelsätze, Unklarheiten, Lückenhaftigkeit und Abgerissenheit des Textes) in Betracht. Ähnliche Unstimmigkeiten der Darstellung finden sich oft bei den alten Klassikern, ohne daß es den Kritikern einfällt, sofort an verschiedene Quellen zu denken (49). Als Hauptbeweis für die Unterscheidung von JEP (Jahvist, Elohist, Priesterkodex) gelten den Kritikern die augenscheinlichen Doppelberichte in Gn-Nm. Die Annahme verschiedener Quellen läßt sich indessen nur dann aus dem vorgebrachten Material als notwendig erschließen, „wenn man erstens die Ungeschichtigkeit der betreffenden Erzählungen voraussetzt und zweitens über die tiefgehenden Unterschiede, welche diese angeblichen Parallelberichte aufweisen, hinwegsieht. Nun sind aber beide Voraussetzungen unbegründet und willkürlich“ (50). Auch die Widersprüche, die man zwischen verschiedenen Stellen des Pt feststellen will, rechtfertigen nicht eine so umfangreiche Quellen-scheidung, wie sie die modernen Kritiker annehmen (51 f.). Es werden oft dabei Widersprüche fingiert, indem man bloß scheinbare Differenzen zu eigentlichen Widersprüchen aufbauscht. Bei dem Zusammenarbeiten der einzelnen Quellschriften wäre der Redaktor so geistlos verfahren, daß er „Widersprüche“, lästige Wiederholungen und Dubletten geschaffen hätte (59).

Š. zeigt sodann, daß Moses sehr wohl der Verfasser der erzählenden Stücke Gn 12 ff. Ex-Nm sein könne und daß diese Annahme so lange bei weitem den Vorzug verdiene, als nicht eine andere Ansicht, insbesondere die moderne JEP-Hypothese, durch schlagende Gründe erwiesen werde. Bei Gn 12–50 dürfte im allgemeinen die jetzige sprachlich-stilistische Form von Moses herühren. Dagegen könne in Ex-Nm die gegenwärtige Form der erzählenden Stücke nicht auf Moses zurückgehen (130).

Š. beruft sich hierfür auf Nm 11, 16, „wo je zwei Einzelberichte in ein Ganzes verwoben sind. Eine solche Verquickung kann nicht der erzählende Augenzeuge vorgenommen haben; er hätte das Ganze einheitlicher stilisiert und nicht einfach seine je über eine der beiden Tatsachen handelnden Notizen mechanisch ineinander geklemmt. Dagegen ist eine solche Kombination bei einem Späteren wohl verständlich, der im Streben nach getreuer Wiedergabe des Geschehenen und um die Gleichzeitigkeit jener Begebenheiten zu betonen, sich eine solche Verquickung fremder Aufzeichnungen erlauben zu können glaubte“ (131). Ferner sind manche Perikopen für einen Schriftsteller, der aus Autopsie einen Bericht für andere über den Wüstenzug liefern wollte, viel zu kurz und farblos. Ein Späterer hat die Aufzeichnungen Moses' über wichtige Ereignisse benützt und daraus nur das uns mitgeteilt, worin von einem besonderen Eingreifen Gottes in die Geschichte des Volkes Israel die Rede ist. Auf diese Weise wurden die mosaïschen Originalien nur in verkürzter Form uns überliefert. Die original-mosaïschen Stoffe in Gn-Nm haben durch einen einzigen Redaktor (abgesehen von späteren Zusätzen) ihre definitive Gestalt erhalten. Š. vermutet Josua als Redaktor. „Er war der langjährige Begleiter Mosis, nach Ex 17, 14 a wahrscheinlich geradezu sein Geheimschreiber und zeichnete nach Jos 24, 26 auch später wichtige, auf öffentliche Angelegenheiten bezügliche Nachrichten auf“ (132).

Die Urgeschichte besteht nach Š. aus „Stücken, deren Inhalt je auf eine andere Entstehung hinweist. Völlig auf eigener Konzeption des Verfassers (Moses) beruhen der Schöpfungsbericht Gn 1, 1–2, 4 a und die Völkertafel (K. 10). Vom babylonischen Boden stammt der Stoff von 11, 1–9. Nach Armenien als Entstehungsort weisen die Erzählungen vom Paradies und Sündenfall, von Kain und Abel, von der Sintflut und von Noes Segen und Fluch samt den vorhergehenden Vereinbarungen mit Gott (K. 9)“ (164). In Gn 1–11 sind ursprünglich disparate Fragmente einer mündlichen Tradition aneinandergesetzt, ohne daß überall eine innere Einheit hergestellt wäre. Der Mangel eines festen inneren Zu-

sammenhanges lag bereits in den Stoffen, die der Sammler und Verarbeiter (Moses) zu einem leidlichen Ganzen zu vereinigen suchte. Es muß dahingestellt bleiben, inwieweit die einzelnen Erzählungen vor Moses nur mündlich verbreitet oder bereits schriftlich aufgezeichnet waren, und wie tiefgreifend die Redaktion Moses' bei der Herstellung des jetzigen Wortlautes gewesen ist (165).

Aus Vergleichen des Bundesbuches mit dem Kodex Hammurapi, dem altassyrischen und hetitischen Gesetzbuch zeigt sodann Š., daß von einer direkten Entlehnung des Bundesbuches aus jenen altorientalischen Gesetzbüchern keine Rede sein kann. Andererseits lehrt das relativ hohe Alter jener Gesetzbücher, daß an und für sich auch das Bundesbuch entsprechend alt sein und sehr wohl die Rechtsverhältnisse nicht erst der Richter- oder gar der Königszeit, sondern bereits die des zweiten vorchristlichen Jahrtausends widerspiegeln kann (172). Š. hält das Bundesbuch für das vorsinaitische, im Lande Gossen gebräuchliche Gesetzbuch der Juden, welches Moses bloß mit Zusätzen versehen und im Namen Jahves dem Volke von neuem auferlegt habe (173). Die Gründe, die für die gossenitische Herkunft des Bundesbuches angeführt werden, sind zwar nicht durchweg durchschlagend, verleihen aber doch jener Theorie eine gewisse Wahrscheinlichkeit.

Die sachliche Abgeschlossenheit und Einheitlichkeit der angeblichen P-Schicht läßt sich, wie Š. weiter zeigt, nicht beweisen. Gegen den angeblich exilischen Ursprung des P wird mit Recht betont: „Wenn die P-Gesetzgebung erst um 500 entstand, so ist ihre Einführung und Anerkennung im J. 445 ein unverständliches, psychologisch unmotiviertes Rätsel“ (193). Der Inhalt des P widerspricht seiner angeblichen Entstehung um 500 auf das entschiedenste. Er enthält eine große Anzahl von Gesetzen, die für die nachexilische Zeit, ja überhaupt für das nachmosaische Zeitalter bedeutungslos sind. Andererseits fehlen in P solche Gesetze, die für die nachexilische Zeit eine große Bedeutung hatten (211). Es läßt sich nachweisen, daß viele P-Gesetze bereits vor dem Exil existierten. Wenn sich für die Existenz von P-Gesetzen vor dem Exil aus den historischen Büchern wenig Belege anführen lassen, so ist zu beachten, daß diese Bücher auch über andere näherliegende Dinge oft wenig berichten. Wenn Ezechiel angeblich in seinem Zukunftsbilde auf P keine Rücksicht nimmt, so kann dasselbe auch von D und Bb gesagt werden. Also hätten auch diese Bücher noch nicht existiert, als er seine Vision abfaßte, was kein Kritiker zugibt (218). Viele sprachliche Berührungen zwischen P und Ez zeigen, daß P dem Propheten vorgelegen hat. Einen positiven Grund für die allgemeine Mosaizität der ganzen P-Gesetzessammlung sieht Š. in dem großen Mangel an Disposition. Oft sind zusammengehörige Teilvorschriften auseinandergerissen, andererseits stehen oft völlig disparate Stoffe nebeneinander. „Dieser Mangel an Ordnung wäre unerklärlich, wenn ein nachmosaischer Schriftsteller die ganze Gesetzessammlung aus Vorlagen oder nach eigener Konzeption zusammengestellt hätte“ (221). Die meisten Gesetze des P sind sachlich so indifferenter Natur, daß sich aus ihrer Betrachtung allein für den chronologischen Ansatz ihres Ursprunges kein Anhaltspunkt ergibt. Nur bei manchen sprechen besondere Erwägungen positiv für die Mosaizität (230). „Wenn sich also auch die P-Gesetze nicht alle einzeln positiv als mosaïsch erhärten lassen, so läßt sich andererseits auch ihre Nichtmosaizität nicht beweisen, und im Zusammenhang mit allen bisher angeführten Momenten spricht eine solide Wahrscheinlichkeit für ihren mosaïschen Ursprung“ (234).

Mit guten Gründen verteidigt ferner Š. die Mosaizität des Deuteronomiums. Er zeigt, daß der politische Hintergrund des Dt der des mosaïschen Zeitalters ist. Eine Anzahl von Berührungen mit Dt läßt sich bereits bei Amos und Hosea feststellen. Deutliche Anspielungen auf Dt finden sich auch bei Is. Widersprüche und Unstimmigkeiten, die man gegen die Mosaizität des Dt ins

Treffen führt, werden von Š. in das rechte Licht gerückt (261 ff.). Die von Ex-Nm vielfach abweichende Sprache des Dt wird damit begründet, daß ein und derselbe Autor in verschiedenen Lebensaltern verschieden schreiben kann und daß der paränetische Zweck des Dt, in welchem durchweg das Volk angeredet wird, einen anderen Stil erfordert als die erzählenden oder gesetzgeberischen Partien von Ex-Nm (266). Andererseits gibt es viele charakteristische Wendungen, welche nicht nur in Dt, sondern auch in früheren Büchern vorkommen und für die Identität des Verfassers zeugen (266). Es lassen sich auch Spuren von JEP in Dt nachweisen.

Eingehend setzt sich dann Š. in dem Abschnitte: „Gesetz und Geschichte“ (281—316) mit der von Wellhausen angeblich nachgewiesenen Übereinstimmung zwischen der durch die Quellenscheidung geforderten allmählichen Entstehung des Gesetzes und der Geschichte Israels, wodurch auch die Widersprüche zwischen verschiedenen Gesetzen ihre einzig befriedigende Erklärung finden sollen, auseinander. Wellhausen geht von der Voraussetzung aus, daß P die Einheit des Kultortes als selbstverständliches, das ganze Volk Israel bindendes Postulat voraussetze. Demgegenüber betont Š., daß P eine in der Wüste entstandene Gelegenheitsschrift ist, welche einzig und allein die bei der Stiftshütte üblichen oder üblich sein sollenden Zeremonien berücksichtigt, ohne sich irgendwie mit der Frage zu befassen, ob es dereinst in Palästina neben dem h. Zelt oder dessen Surrogat (dem Hause von Silo und dem Tempel) noch andere legitime Sanktuarien geben könne oder werde und wie es dann dort mit dem Ritual zu halten sei (287). Ebenso falsch ist die Deutung des Zentralisierungsgesetzes in Dt, die eine wichtige Grundlage der modernen Pentateuchkritik bildet. Der ursprüngliche Sinn des Zentralisierungsgesetzes in Dt konnte wohl der sein, daß das Opfer an einem beliebigen Orte untersagt und nur an gewissen Stätten erlaubt sein sollte, von denen man behaupten konnte, daß sie Jahve erwählt und seinen Namen dorthin gelegt habe (289). „D setzt mehrere gottgewählte Kultstätten als erlaubt voraus, und das Ritual des P galt nur für das Heiligtum der Bundeslade. Erst etwa unter Hizkia oder nicht lange vorher legte man ins Dt die individuell zentralistische Erklärung hinein und fügte zu diesem Zwecke in Dt 12,5 „aus allen deinen Stämmen“ und in V. 14 „in einem deiner Stämme“ ein. Dadurch erhielt der „Ort den Jahve erwählen wird“ statt der generellen eine streng individuelle Deutung und bezeichnete jetzt ausschließlich den Tempel zu Jerusalem. Zu dieser neuen Interpretation war natürlich die autoritative Verfügung irgendeines von Gott erleuchteten Propheten nötig“ (290). Die Leviten sollten nach dem Willen Moses' nicht bloß als religiöse Lehrer und Erzieher des Volkes tätig sein, sondern nach Tunlichkeit auch den Opferdienst an den Landsanktuarien übernehmen (292). Durch die Zentralisierung des Kults unter Josia wurden die an den Landsanktuarien amtierenden Leviten brotlos. Man verwendete sie in Jerusalem für gewisse niedere Tempeldienste. Mit der Zentralisierung des Kults hörten die priesterlichen Funktionen der Leviten völlig auf (293).

In einem eigenen Abschnitt (316—335) handelt dann Š. über besondere Stücke im Pt (z. B. Jakobsegen, Meerlied, Bileamsprüche, Lied Moses, Segen Moses) und gibt im nächsten Abschnitt (335—387) historische und geographische Erläuterungen zu wichtigeren Fragen (die Stämme Israels, das vormosaische Israel, die Zeit des Exodus, der Berg der Gesetzgebung, die ägyptischen Bergwerke am Sinai, Kadeš, Datum der samaritanischen Tempelgründung, der mosaische Gottesbegriff).

In dem Schlußurteil (387—399) betont Š., daß die modernen Kritiker die angeblichen oder wirklichen Schwierigkeiten aufbauschen, Unstimmigkeiten, die wirklich vorhanden sind, vergrößern und neue schaffen, die nicht existieren. Von den Erklärungen des Pt-Problems verdient ohne Zweifel die einfachere den Vorzug. Die Annahme des mosaischen Ursprungs (nach Behebung der scheinbaren Schwierigkeiten) ist aber bei weitem einfacher als die moderne Vierquellentheorie, die von Jahr zu Jahr komplizierter wird. Im allgemeinen hat nicht allzuviel nachmosaisches Material in Pt Platz gefunden. „Als

Schreiber des mosaischen Diktats und als Redaktor des Pt nach Mosis Tod kommt gemäß Ex 17, 14 am besten Josua in Betracht“ (396). Aus verschiedenen Stellen im N. T. folgt „noch nicht mit Notwendigkeit, daß Moses den ganzen Pt *en bloc* geschrieben habe, aber jedenfalls spiegelt sich darin die Meinung wider, daß Moses wenigstens im allgemeinen der Urheber der im Pt enthaltenen Gesetze sei und daß sogar eine schriftliche Fixierung wenigstens mancher Partien des Fünfbuches auf ihn zurückgeführt werden müsse“ (2). Die Auffassung, die Š. von der Entstehung des Pt vertritt, ist mindestens ebenso wahrscheinlich als die gegnerische. Es ist dies ein Ergebnis, mit dem der Verfasser zufrieden sein will (VI).

Wien.

J. Döllner.

Kraft, Dr. theol. Benedikt, Bischöfl. Archivar und Bibliothekar in Augsburg, Die Evangelienzitate des heiligen Irenäus nach Überlieferung und Textart untersucht. [Biblische Studien 21. Bd. 4. Heft]. Freiburg i. Br., Herder, 1924 (XVI, 116 S. gr. 8°).

Das in der Theol. Revue 1924, 9 ff. angezeigte Werk »*Novum Testamentum Sancti Irenaei Episcopi Lugdunensis*« (Oxford 1923) stellt eine Arbeit von vier verschiedenen Händen dar, die keineswegs in allen Punkten miteinander harmoniert, und nicht mit Unrecht bekennt Turner im Vorwort S. XXIV: *It bears only too manifestly the signs of multiple authorship. It has raised more problems than it has settled.* Sanday war sozusagen ausschließlich für die lateinische Übersetzung des Werkes *Adv. haer.* interessiert, auch seine Mitarbeiter haben der sonstigen Überlieferung zu wenig Beachtung geschenkt. Darum verzichten auch die Darlegungen A. Souters bezüglich des Schrifttextcharakters darauf, über die dürftigen und fragwürdigen Ausführungen Hermann v. Sodens (Die Schriften des NT I 1615 ff.) hinauszukommen.

Diese Lücke versucht die vorliegende Arbeit, die Habilitationsschrift eines methodisch trefflich geschulten und durch Sprachenkenntnis ausgezeichnet vorbereiteten Gelehrten, auszufüllen. K. prüft in einem ersten Abschnitt eingehend die Überlieferung der erhaltenen Irenäuszitate, nämlich die griechischen Texte, die lateinische und armenische Übersetzung (S. 4—68), und wendet sich dann zu einer Untersuchung des Textcharakters der Evangelienzitate (S. 68—112) mit folgendem Ergebnis: Der von Irenäus benutzte Evangelientext ist aufs engste verwandt mit jener Gruppe, die man als die „westliche“, oder besser als die „syrisch-lateinische“ zu bezeichnen pflegt und die in irgendeiner Weise durch Tatians Harmonie beeinflusst ist. Gegen von Sodens These (I 1620), daß diese Harmonie Irenäus selbst vorgelegen habe, stehen entscheidende Tatsachen, „vielmehr beruht die Verwandtschaft mit Tatian und den syrisch-lateinischen Texten allein darauf, daß schon der von Irenäus benutzte Evangelientext von den Lesungen einer Harmonie durchsetzt war“ (S. 96 f.). Daraus ergibt sich der Schluß, daß Tatians Diatessaron von Haus aus ein griechisches Werk war (S. 97 f.); fernerhin erhellt aus dem Textcharakter, „daß der Evangelientext des Bischofs von Lugdunum aus Rom bezogen worden ist“ (S. 112).

Da diese Darlegungen in allem Wesentlichen mit dem zusammentreffen, was ich über das gleiche Thema in der *Revue Bénédictine* 1924, 21—33 ausgeführt habe, so be-

darf es wohl nicht der Versicherung, daß ich zustimme. Wohl aber möchte ich meiner Freude Ausdruck geben über die für eine Erstlingsarbeit auf diesem Gebiete glänzende Leistung. Denn die Überlieferungsverhältnisse liegen äußerst kompliziert: die griechischen Zitate bei Schriftstellern wie Epiphanius und Johannes Damascenus sind, wie K. im einzelnen nachweist, mit großer Vorsicht zu verwerten. Von der alten lateinischen Übersetzung des Werkes *Adv. haer.* liegen zwar 9 Hss (bzw. Kollationen von Hss) vor, aber keine einzige — auch die älteste und beste unter ihnen, ein Codex Claromontanus des 9. Jahrh., nicht — hat den Wortlaut in unversehrter Treue übermittelt; überall ist der Schrifttext von der Vulgata angefressen. Zwischen dem *Interpres latinus* und der griechischen Urschrift von *Adv. haer.* liegt — die Entstehungszeit der lateinischen Übersetzung wird K. mit dem Ansatz gegen 300 richtig beurteilen — wenigstens ein Jahrhundert. Dazu kommt die Tatsache, daß der Übersetzer sich bei seiner Arbeit, wohl unbewußt, an den Ausdruck der ihm geläufigen lateinischen Bibel angelehnt hat. Das gleiche gilt von dem armenischen Übersetzer, dessen Arbeit uns nur in einer einzigen Hs vom Ende des 13. Jahrh. erhalten ist. Bedenkt man noch dazu, daß Irenäus selbst, namentlich im 1. Buch *Adv. haer.*, vielfach mit Stücken aus gnostischen Schriftstellern auch deren Bibelzitate übernahm (Sanday-Turner haben erstaunlicherweise einfach beide auf die gleiche Linie gestellt), ferner daß der Kirchenvater wiederholt verschiedene Fassungen der nämlichen Schriftstelle bietet und gelegentlich sicher verschiedene Schriftrollen eingesehen hat, so kann man sich eine Vorstellung davon machen, wie vieler Umsicht und Zurückhaltung es bedarf, um bei der Festlegung des durch Irenäus vertretenen Schrifttextes nicht danebenzugreifen. Der Vorbereitung dieser Aufgabe hat sich K. für die Evangelien mit Hingebung und Erfolg unterzogen; er wird seine Arbeiten hoffentlich einmal damit krönen, daß er uns das griechische NT des Irenäus, soweit es möglich ist, wiederherstellt, oder vielleicht besser noch die Materialien dazu in übersichtlicher Zusammenstellung vorlegt. Denn so verwildert auch die von Irenäus verwandte Textgestalt ist, so wichtig bleibt sie doch für die Kenntnis und die Bewertung des Western-Textes. Es handelt sich um umfangreiche Stücke aus einem NT des 2. Jahrh.

Im einzelnen beurteile ich freilich vieles anders als K. Vermißt habe ich namentlich eine grundsätzliche Behandlung der Frage, wie Irenäus zu zitieren pflegt. Überschlägt man den ganzen, reichen Zitatenschatz aus den alt- und neutest. Büchern, so gewinnt man den Eindruck, als wenn doch durchgängig wenigstens die Anführungen sehr genau und sorgfältig seien; und es wird kaum nötig und angängig sein, befremdliche Fassungen auf gedächtnismäßiges Zitieren zurückzuführen. Manches, was man auf den ersten Blick als gedächtnismäßige Freiheit ansprechen möchte, offenbart sich bei näherem Zusehen als genaues Zitat. — Den Wert der armenischen Überlieferung scheint mir K. zu überschätzen. Zwar gibt er zu, daß in Wortgebrauch, Wortfolge und Wortverbindungen der armenische Irenäus in charakteristischen Fällen derart mit der armen. Bibel übereinstimmt, daß dessen Text nur durch deren Gebrauch erklärlich ist (S. 59 f.), aber im Einzelfall neigt er doch fast regelmäßig dazu, dem Zeugnis des Armeniers den Vorrang vor dem Lateiner einzuräumen. Ich möchte nach wie vor dieses Wertverhältnis anders beurteilen. Bei dem Lateiner ist die entscheidende Frage die, wie erklärt sich das auffällige Zusammentreffen von Lat. mit einzelnen Vertretern der *Vetus Latina* (in den Evangelien namentlich *k* und *e*) auch in Lesarten, die nicht die zugrunde liegende griechische Vorlage betreffen? Wie stark diese Verwandtschaft der sprachlichen Färbung ist, lehrt der Apparat bei Sanday auf jeder Seite. Entweder hat der Übersetzer diese Stücke aus seiner

eigenen altlateinischen Bibel eingesetzt — und dann scheiden sie zur Bestimmung des irenäischen Schrifttextes natürlich aus —, oder er hat sich bei der Übertragung solcher Partien gedächtnismäßig an den ihm vertrauten Wortlaut angelehnt, und dann muß er den Text seiner Bibel in einer staunenswerten Weise beherrscht haben. Nur die letztere Möglichkeit kommt, wie bereits die außerlateinische Irenäusüberlieferung lehrt, in Frage; und wenn man auch nicht in Abrede stellen kann, daß diese Vertrautheit mit lateinischer Bibelfassung eine Gefahr für den Übersetzer war, so läßt sich doch nirgendwo erweisen, daß seine Schriftkenntnis ihn verleitet hätte, von dem abzuweichen, was der griechische Irenäus bot. Er ist genau so zuverlässig bei der Übertragung von Schriftzitaten wie auch bei dem übrigen Text.

Mt 12, 20 liest Iren. lat.: *Calamum quassatum non confringet, et lignum fumigans non extinguet, usquequo emittat in contentione iudicium; et in nomine eius gentes sperabunt.* Die Lesart *lignum* (statt *linum*, die auch K. S. 28. 30 als die ursprüngliche betrachtet) sowohl wie *contentione* (statt *victoria*, die bei K. S. 74 unerwähnt bleibt) findet sich unter den Altlateinern nur bei *k*. Beides sind selbstredend Fehler, der eine ein innerlateinischer, der andere setzt die Schreibweise *veīnos* für *vinos* voraus; aber gerade weil es sich offensichtlich um Fehler handelt, ist das Zusammentreffen um so überraschender. Wie kommt der Übersetzer des Iren. lat. an diese singuläre Fassung? Vielleicht dadurch, daß er nicht Irenäus, sondern einer Textgestalt nach Art von *k* folgt? Aber *k* hat einen in mannigfacher Weise abweichenden Text: *harundinem quassatam non confringet et lignum fumigans non collocavit, denique expectabat in contentione iudicium, et in nomine eius gentes credent.* Es ist wahrscheinlicher, daß der griechische Irenäus eine entsprechende Vorlage bot, und wenn er hier statt *λινον* ein *ξύλον* hatte, so wäre damit bewiesen, daß der griechische Evangelientext, den der Kirchenvater in Händen hatte, Einfluß von der lateinischen Übersetzung her erlitten hat, eine vielleicht sehr überraschende These, die freilich auch durch andere Lesarten bestätigt wird. Mt 11, 23 liest Iren. lat.: *quoniam si <in> Sodomis factae fuissent virtutes quae factae sunt in te, mansissent usque in hodiernum diem.* Das *in* hatte ich Theol. Revue 1924, 12 vorgeschlagen zu streichen; Kraft S. 293 widerspricht, offenbar weil Arm. das *in* bietet. Aber K. scheint nicht gesehen zu haben, daß das *in* auch bei *k* fehlt und daß bei *k* im nämlichen Satz auch wie in Iren. lat. ein Äquivalent für *ἔν* (nach *ἐνεῖναι*, ein offenbar Homoioteleutonfehler) nicht zu finden ist. Im letzteren Fall ist wahrscheinlich, daß eine griechische Vorlage den Ausfall von *utique* nach *mansissent* verursacht hat. Soll dieses doppelte Zusammentreffen zwischen *k* und Iren. lat. lediglich wieder ein Zufall sein? Es wird dabei bleiben müssen, daß *in* zu tilgen ist. Gleich im folgenden Vers 11, 24 finden sich wiederum zwei charakteristische Varianten, die Umstellung *tolerabilis erit Sodomis* und weiterhin die Auslassung von *terrae*, die letztlich auf den nämlichen Pedanten zurückgeht, der auch 10, 15 *terrae* tilgte, weil Sodoma keine *γῆ*, sondern eine Stadt war. Beide Abweichungen von 11, 24 finden sich wieder in *k*, die erste unter den Altlateinern sogar ausschließlich in *k*. Für die Auslassung von *γῆ* (11, 24) tritt aber auch der armen. Irenäus ein. Hat nicht in diesem ganzen Passus Iren. lat. ihm gegenüber den besseren Text? K. meint, daß Iren. lat. gelegentlich nach Prävalgatatexten durchkorrigiert worden ist. Das ist wenig wahrscheinlich, und ich sehe keine Stelle, für die es sich erweisen läßt. Jedenfalls, welchem Korrektor trauen wir es zu, in dem Satz Mt 4, 3: *si filius dei es <dic> ut lapides isti panes fiant* das *dic* zu tilgen, bloß weil er einen sinnlosen Mt-Text wie *k* (ohne *dic*) in Händen hatte? In Lk 2, 32 den Wortlaut *lumen in revelationem gentium* zu *lumen in revelationem oculorum* zu verwandeln, weil ihm ein Text, wie *b e l r* ihn bieten (mit *b e l r* ist Lk 2, 29 in Adv. haer. 3, 10, 5 gegen Sanday natürlich auch *dimitte* statt *dimittis* zu edieren), geläufig war? Offenbar ist Mt 4, 3 der Text ohne *dic* die ursprüngliche Fassung des lateinischen Irenäus, und da der Übersetzer kein solcher Stümper war, daß er bei der Übertragung dieses Satzchens seine lateinische Bibel hätte öffnen müssen, so hat er in seiner griechischen Vorlage ein *ἐπεὶ* nicht gefunden. Diese Variante gehört sicherer zur Bibel des Irenäus als die S. 72 verzeichnete Addition *altissimum* (Mt 4, 5) die sich nicht im Zitat, sondern in den einführenden Worten des Kirchenvaters findet. — Mt 21, 42 bezeichnet K. (S. 77) die Lesart *mirabilis*, die auch in der armenischen Übersetzung eine Stütze findet; die Omission von *ἀβρῆ* im nämlichen Vers, die damit im engsten Zusammenhang steht, bleibt ungenannt, weil der Armenier sie nicht aufweist. Alle

drei Abweichungen dieses Verses (om. *in scripturis*, om. *αὐτῇ, mirabilis*) finden sich in *e*. Hat nicht hier Iren. lat. wieder den besseren Text? Ich bitte den Verf. noch einmal nachzuprüfen, ob er nicht doch den Wert der armenischen Irenäusüberlieferung zu hoch eingeschätzt hat. Die Frage ist für die Rekonstruktion des griechischen Schrifttextes des Bischofs von Lyon von großer Bedeutung.

Bonn.

Heinrich Vogels.

Schmidlin, D. Dr. J., Prof. der Missionswissenschaft an der Universität in Münster i. W., **Katholische Missionsgeschichte**. Steyl, Missionsdruckerei, 1925 (XII, 598 S. gr. 8^o). Geb. M. 12.

Endlich ist der schon so oft ausgesprochene Wunsch nach einer brauchbaren Geschichte des gesamten katholischen Missionswerkes in Erfüllung gegangen! Wohl verdanken wir Henrion (Paris 1844-47), Wittmann (Augsburg 1841) und Hahn (Köln 1857-63) mehr oder weniger zusammenfassende Arbeiten über längere oder kürzere Zeiträume; doch konnten sie, abgesehen von der sie durchziehenden apologetisch-panegyrischen Tendenz, schon aus Mangel an Vorarbeiten keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erheben und mußten unzureichende Versuche bleiben. Aber wenn sich auch seither Vieles bedeutend gebessert hat, so mußte immer noch manchem Kenner der Verhältnisse bei dem gegenwärtigen Stand der Missionsliteratur und namentlich der Quellenforschung eine wissenschaftliche Missionsgeschichte unmöglich erscheinen. Um so dankbarer müssen wir es begrüßen, daß sich trotzdem Prof. Schmidlin in seinem unbesiegbaren Wagemut zu der schwierigen Arbeit entschlossen und dem Drängen weitester Kreise nachgegeben hat. Unbedingt muß man ihm ja zustimmen, wenn er schreibt: „Immer lauter und dringlicher wird der Ruf nach einer wirklich brauchbaren Missionsgeschichte, sowohl von wissenschaftlicher Seite als auch für die praktischen Zwecke der Missionare wie der heimatlichen Missionsapostel.“ Ohne Zweifel war sie aber auch notwendig für die missionsgeschichtliche Einzelforschung, da sie zur allgemeinen Orientierung eines Gesamttrahmens, in den sie hineingestellt werden konnte, bedurfte. Darum verdient dieses schöne Buch, das der Verfasser der Gesellschaft des Göttlichen Wortes der ältesten deutschen Missionsgesellschaft zum goldenen Jubiläum (1875—1925) gewidmet hat, unsere vollste Anerkennung; darum wird aber auch niemand verlangen können und wollen, daß es lückenlos alles bietet, was in der Missionsgeschichte von Interesse sein könnte; wohl aber darf ein jeder Forscher sich freuen, nunmehr aus der Feder des Hauptbegründers der Missionswissenschaft eine zuverlässige Orientierung über ihre Entwicklung wie auch über die hauptsächlichsten Quellen und Schriften zu besitzen.

Sachgemäß zerfällt das ganze Werk in die vier großen Abschnitte: Die altchristliche Mission; die mittelalterliche Mission; die Missionen der neueren Zeit; die Weltmission in der neuesten Zeit. Ein Anhang bietet einen kurzen Überblick über die protestantischen und schismatischen Missionen und enthält eine Datentabelle, ein Sachregister und ein Personen- und Ortsregister. So ausführlich dieses auch ist, so wies es doch schon bei der ersten Benutzung mehrfach Lücken auf, die den Wert eines solchen Nachschlagewerkes immerhin beeinträchtigen können.

Natürlich ist hier nicht der Platz, auf den reichen Inhalt näher einzugehen oder Einzelheiten besonders

hervorzuheben; wir wollten nur unserer Freude über das Erscheinen eines so notwendigen Buches Ausdruck verleihen und höchstens noch den bescheidenen Wunsch aussprechen, es möchte bei einer Neuauflage auch etwas mehr Gewicht auf eine flüssigere Darstellung gelegt werden.

Dalheim-Rödgen (Rheinland).

P. Patricius Schlager.

Wolf, Gustav, **Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte**. Dritter Band. Namen- und Sachregister. Stuttgart-Gotha, F. A. Perthes A.-G., 1923 (IV, 80 S. gr. 8^o).

In meiner Anzeige des 2. Teiles von Band II des Wolf'schen Werkes (Theol. Revue 1924, 257) bedauerte ich es, daß das Register zu dem Gesamtwerk bisher ausgeblieben sei und möglicherweise ganz ausbleiben werde. Es war von mir übersehen worden, daß der Registerband bereits seit Mitte 1923 vorlag, der Grund für mein bedingt ausgesprochenes Bedauern also nicht mehr bestand.

Zwar mußte durch die Druckanordnung und Verwendung von kleinen Typen gegenüber der vorkriegsmäßigen Ausstattung gespart werden, doch freut man sich, daß auf diese Weise das vortreffliche Werk auch äußerlich den gewünschten Abschluß fand. Nach den von mir reichlich gemachten Stichproben erwies sich das Register als durchaus zuverlässig. Der Verf. weist (III) selbst auf die Möglichkeit hin, es könne bei der sich durch 7 Jahre hinziehenden Dauer des Druckes, während deren also gleichzeitig das Register entstand, bei einem wiederholt behandelten Gegenstande einmal das Registrierbedürfnis bejaht und ein andermal verneint worden sein, so daß Unebenheiten entstanden wären. Mir ist nichts Derartiges aufgefallen.

Krefeld.

G. Buschbell.

Keil, Dr. Leonhard, Domkapitular in Trier, **Bartholomaeus Latomus: Zwei Streitschriften gegen Martin Bucer (1543—1545)**. Herausgegeben. [Corpus Catholicorum. 8] Münster i. W., Aschendorff, 1924 (XXIII, 167 S. gr. 8^o). M. 6

Der Luxemburger Humanist und Jurist Latomus, der als kurtrierischer Rat gegen seinen Willen durch die Herausforderung Martin Bucers in die religiösen Streitigkeiten hineingezogen wurde, verdient durch seine mit diesem gewechselten Streitschriften eine Stelle im *Corpus Catholicorum*. Bucer machte in der Zeit, da er im Einverständnis mit dem Kölner Kurfürsten Hermann von Wied für die Einführung der religiösen Neuerung in der Erzdiözese Köln tätig war, 1543 den Versuch, durch Latomus auf Grund früherer freundschaftlicher Beziehungen zu diesem der neuen Lehre auch Eingang in die Erzdiözese Trier zu verschaffen. Latomus hat durch seine Antworten den Versuch von vornherein abgewehrt, und dadurch haben diese Schriften trotz ihrer allgemeinen Haltung auch ihre besondere Bedeutung für die Trierer Diözesengeschichte. Der vorliegende Band enthält den ersten Brief Bucers aus Bonn, 15. Juni 1543, die *Responsio* des Latomus darauf vom 12. Juli 1543 (S. 3—21), die er handschriftlich an Bucer sandte, die aber ohne sein Wissen in Köln im Druck veröffentlicht wurde, die erste kurze briefliche Antwort Bucers darauf vom 22. August 1543, und endlich als Hauptstück die 1545 in Köln erschienene, dem Trierer Erzbischof Johann Ludwig von Hagen gewidmete ausführliche *Defensio* des Latomus gegen Bucers

Gegenschrift (S. 23—160). Latomus verteidigt in der ersten kurzen *Responsio* wie in der eingehenden *Defensio* gegen Bucer die kirchliche Praxis der Kommunion unter einer Gestalt, die Anrufung der Heiligen, den Priester-cölibat, und besonders eingehend in grundsätzlichen Erörterungen die Autorität der Kirche. Auf die dogmatischen Hauptdifferenzen über die Rechtfertigung und, was damit zusammenhängt will er sich nicht einlassen. Der Laie Latomus betont immer wieder, daß er kein Theologe sei; er zeigt sich aber auf theologischem Gebiete sehr gut bewandert, in der Hl. Schrift wie in den Kirchenvätern, und bleibt auch einem so geriebenen Gegner wie Bucer keine Antwort schuldig. Von dem Neudruck der weiteren polemischen Schriften des Latomus, die weniger Bedeutung haben, wurde abgesehen. Der Neuausgabe der *Responsio* liegt der erste Kölner Druck, derjenigen der *Defensio* die einzige Ausgabe von Köln 1545 zu Grunde. Die Einleitung gibt eine gute Übersicht über die theologischen Streitschriften des Latomus, die hier wieder gedruckten wie die späteren, und eine genaue Bibliographie der Drucke aller dieser Schriften. Die Anmerkungen geben die Nachweisung der Bibelstellen, der oft nur allgemein gehaltenen Anführungen der Väter und die zum Verständnis der Antworten des Latomus nötigen Mitteilungen aus der Schrift Bucers.

S. 14, Z. 14 wäre zu der Redensart „*cornicum oculos configere*“ einfach zu verweisen auf Otto, Die Sprichwörter der Römer (Leipzig 1890), S. 93; an die angeführte Cicero-Stelle hat Latomus wohl nicht besonders gedacht. Zu S. 87, Z. 38 f. kann zum Unterschied zwischen *praecipere* und *permittere*, mit Rücksicht auf die hier besprochene Stelle 1 Cor 7,9, auf die Ausführungen des h. Thomas von Aquin verwiesen werden: *Expositio in omnes S. Pauli epistolas; Epist. I ad Cor., cap. 7, lectio I* (Opera omnia T. XIII, Parmae 1862, p. 202). S. 119 Anm. 1 l. 353 st. 253. S. 145 Anm. 3 ist statt Hieronymus, Ep. 145 ad Exuperantium zu lesen: Ep. 146 ad Evangelum. An folgenden Stellen sind zu den Väterzitaten auch die Hinweise auf das *Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum* beizufügen: zu 123 Anm. 4: CSEL 51,56; zu 143 Anm. 1: CSEL 51,43—98; zu 145 Anm. 3: CSEL 56,310 f.; zu 149 Anm. 1: CSEL 54,63 f.; zu 156 Anm. 1: CSEL 34,2, 208.

Zum Text ist zu bemerken: S. 5, 23 l. *quicquam* (statt *quicum*). 19, 35 l. *perspexisse*. In der längeren *Defensio* sind dem Originaldruck entsprechend, den ich in dem Exemplar der Aachener Stadtbibliothek vergleichen konnte, folgende Stellen zu verbessern: S. 30, 40 ist wohl die Interpunktion des Originals beizubehalten: *Cur enim mitterem impressam epistolam ad te? Ut legeres?* Letzterem entspricht Z. 42: *Ut provocarem te?* 34, 27 l. *ausus sum*. 38, 23 l. *mira*. 46, 1 l. *tanto periculo*. 47, 28 l. *reprehendenda*. 53, 1 l. *duobus*. 54, 37 liest Latomus: *una est matri suae* (Vulg. *matris*). 57, 19 l. *reformandumve*. 59, 6 l. *ac tuos*. 59, 37 l. *rogari*. 66, 27 l. *quaestionem*. 68, 12 l. *perscrutari*. 70, 25 f. sind die Worte: *Quos per eos adiuvare certum est in „*“ zu setzen; vgl. 67, 35 f.; 68, 21. 70, 26 l. *Quis igitur hic certum te facit*. 70, 30 l. *clara*. 70 am Rand neben 38 l. *ex Augustino*. 72, 2 l. *rhetoricas*. 80, 17 l. Punkt nach *ab eo*. 83 am Rand neben 23 l. 59 et 60. 84, 3 l. *scribas*. 88, 34 l. *ut si molles sunt*. 93, 40 l. *coelibes*. 96 am Rand zu 34 l. *Psal.* 101 am Rand zu 40 l. *statuitur*. 102, 32 l. *videris*. 103, 16 l. *συμπάθεια*. 103 am Rand zu 28 l. *Propositio*. 105, 1 *verum ne*. Zu 105, 14 fehlt am Rand: *De scriptura*. 107, 27 l. *commoda*. 108, 38 l. *reliquorum*. 110, 31 l. *dissensionibus*. 113, 31 l. *fitque omnino verum illud*. 118, 32 l. *non modo non reprehendatur*. 120, 26 l. *prout vult*. 121, 39 l. *dari*. 121, 40 l. *sermonum* (vgl. 14, 1; 114, 25). 123, 35 schreibt Latomus: *ducentis ante hos annis*, nicht *mille ducentis*; er rechnet nicht von seiner Gegenwart zurück, sondern will sagen: 200 Jahre vor Ambrosius und Augustinus. 125, 31 l. *videres*. 126, 28 l. *sententiam tuam*. 127, 12 l. *hominem*. 128, 2 l. *vel ne opinionem quidem humanam*. 129 am Rand zu 37 l. *penes quenque*. 133, 32 l. *commissam esse*. 136, 36 l. *anteponendam*. 140, 17 f. ist infolge des Gleichlautes eine Zeile ausgefallen; es muß heißen:

sed de iis, qui recesserunt ab eadem, sicut Effraim, Israel et Juda recesserant a veteri cultu legis Mosaeicae. 141, 26 l. *communicari*. Zu 144, 4 am Rand beizufügen: *Pag. 199. 145, 5 l. prosperari*. 145, 27 l. *Romanae urbis*. 148, 1 l. *Quid hoc est?* 153, 6 l. *de doctrina*. 155, 2 l. *sensit*. 158, 30 l. *plurimum*. 158, 41 l. *peieraverat*. — Zu S. XXI, Z. 1 v. u.: Auf der Rückseite des Titelblattes steht noch weiter: *His accessit criminum depulsio, quae primo loco tractatur*. S. XXII, Z. 1 l. *Reverendissimo*. Im Register 1 S. 161, Sp. 2 l. Jer. 16, 1 (st. 15, 1). Dasselbst beizufügen: Is. 66, 2: 121, 33.

Aachen

F. Lauchert.

Constant, G., *La légation du cardinal Morone près l'Empereur et le concile de Trente*. Avril—Décembre 1563. [Bibliothèque de l'Ecole des Hautes Etudes fasc. 233]. Paris, Honoré Champion (LXV, 609 S.).

Seit mehr als einem Jahrzehnt beschäftigt sich G. Constant mit der Geschichte des Trienter Konzils unter Pius IV. Ein längerer Aufenthalt in Simancas, Rom, Wien und München gab ihm Gelegenheit, das in den dortigen Archiven ruhende Material gründlich durchzusehen und zu sammeln. Ein Bericht über diese Forschungsreisen erschien 1910 in den *Nouv. Arch. des Missions scientifiques et littéraires* Bd. 18. Als erste Frucht der langjährigen mühevollen Arbeiten konnte C. herausgeben: *Concession à l'Allemagne de la communion sous deux espèces par Pie IV. Pour servir à l'histoire de la réforme catholique en Allemagne 1549—1621* (Biblioth. des Ecoles de Rome et d'Athènes Paris 1922). Im gleichen Jahre verließ das vorliegende Werk die Presse: ein Beweis von der unermüdeten Schaffenskraft des Verfassers.

Die Dokumente des stattlichen Bandes sind vor allem dem Vatikanischen Archiv entnommen; daneben erscheinen als Fundorte das Staatsarchiv in Wien, das Reichsarchiv in München, die Staatsarchive in Simancas, Parma, Modena, die Ambrosiana und die Trivulziana in Mailand. In zwei Abschnitten werden 151 Briefe veröffentlicht, die sich auf die Sendung des Kardinals Giov. Morone zu Kaiser Ferdinand I. nach Innsbruck (Frühjahr 1563) und auf die Tätigkeit des Kardinals als Konzilspräsident beziehen. Im Anhang werden noch 78 Briefe mitgeteilt, die zu einem großen Teil an den päpstlichen Nuntius in Spanien, Crivetto, gerichtet sind und die in den beiden Hauptteilen publizierten Stücke näher beleuchten. Eine große Anzahl von Briefen werden in den Noten mitgeteilt, wie überhaupt in den Anmerkungen eine reiche Fülle historischen Materials steckt. Mit wahren Bienenfleiß hat C. alles zusammengetragen und angemerkt, was irgendwie zur näheren Kenntnis der einzelnen Vorgänge und Persönlichkeiten beitragen kann. So finden wir auch in der kurzen Biographie Morones, die in der Einleitung geboten wird, ein ungemein reiches gedrucktes Material verwertet.

Die Editionstechnik scheint mir eine mustergültige zu sein. Die meisten Stücke werden *in extenso* gegeben; nur solche, die schon in leichter zugänglichen Werken ediert sind, erscheinen in Regestenform.

Die Publikation C.s ist eine der wertvollsten und für die Geschichte des Trienter Konzils unter Pius IV. bedeutsamsten. Man ist jetzt imstande, die Wichtigkeit der Sendung Morones und ihren Erfolg klarer zu beurteilen, da hier wohl alles notwendige Material gesammelt vorliegt. C. selbst fällt über M.s Tätigkeit und das Endresultat im Anschluß an die Worte des kompetentesten Beurteilers,

des Staatssekretärs Carlo Borromeo, ein sehr günstiges Urteil. Auch über die nicht weniger schwierige Aufgabe M.s, die Gegensätze in den letzten Zeiten des Konzils auszugleichen und dadurch einen guten Abschluß des Konzils herbeizuführen, fällt C. ein gleich günstiges Urteil und zollt dem Geschick des Präsidenten uneingeschränktes Lob. — Über beide Punkte durch seine umfangreiche und prächtige Publikation klares Licht verbreitet zu haben, ist das große Verdienst C.s.

Einiges, was mir besonders auffiel, möge hier angemerkt werden. C. schreibt stets: *Staatsarchiv de Vienne* und dann aber in der gleichen Zeile: *Bibliothèque impériale de Vienne*. Warum nicht beide Bezeichnungen in derselben Sprache? — Die Signaturen bei der Biblioteca Barbarini sind in der früheren Form wiedergegeben, obwohl die neuen Signaturen doch etwa seit 1905 eingeführt sind. — Die Abkürzung *Doibus* (S. 88) = *Dominionibus* wäre besser aufgelöst worden; sie fehlt auch im Verzeichnis der Abkürzungen (S. LXIII). Der Name des Verf. der *Annales ecclesiastici* wird wohl besser, wie üblich, latinisiert mit Raynoldus als mit Rinaldi wiedergegeben. S. LVIII und S. 81 wird von Planck, *Anecdota ad hist. conc. Trident. pertinentia*, Gött. 1791—1818 bemerkt: *ouvrage aujourd'hui introuvable*. Es findet sich jedoch auf manchen deutschen Bibliotheken, wie eine Anfrage bei der Auskunftsstelle der deutschen Bibliotheken gezeigt hätte. S. 81 hätten bei Erwähnung des Konzils von Toledo und von Konstanz Hinweise auf die Bestimmungen dieser Konzilien in den Noten gegeben werden sollen. S. 128 A. 1 wird auf No. 152 der Aktenstücke verwiesen; es sind in der Tat aber nur 151. S. 472 (n. XVII) fehlt die Inhaltsangabe.

Altshausen.

V. Schweitzer.

Rolfes, Eugen, Dr. theol., Die Philosophie des Aristoteles als Naturerklärung und Weltanschauung. Leipzig, Felix Meiner, 1923 (XV, 380 S. 8°). M. 8, gbd. M. 10.

Alle, die sich mit Aristoteles beschäftigen, werden dem meisterhaften Übersetzer und Kenner der Werke des Stagiriten dankbar sein, daß er sich zur Abfassung vorliegenden Werkes entschloß. Dieses enthält, mit Ausnahme der Logik, Ethik und Politik, eine Gesamtdarstellung der Aristotelischen Philosophie. Für die fehlenden Teile bieten die mit guten Anmerkungen versehenen Übersetzungen R.s des Organon, der Ethik und Politik, die im gleichen Verlage erschienen sind, einen Ersatz. Das Werk umfaßt I. die Erkenntnislehre (S. 1—49), II. die Naturlehre (50—272), III. die Seelenlehre (273—333), IV. die Gotteslehre (334—375). Ein Namen- und Sachregister (376—380) schließt sich an.

In der Erkenntnislehre wird vor allem der objektive Charakter der Erkenntnis hervorgehoben. Auch die Sinnesqualitäten sind objektiv, ja noch mehr als das Räumliche, da letzteres durch die Qualitäten erkannt wird. Aristoteles hat sich diesen Erkenntnisvorgang umgekehrt gedacht als Locke. Zur Beurteilung der Methode der Naturforschung des A. ist sein Ausspruch von Bedeutung: „Man muß der Beobachtung mehr Glauben schenken als den theoretischen Gründen“ (Von der Entstehung der Tiere 3,10; 760b, 27f.; Rolfes 266). Von „großartiger Einfachheit“ (270) sind die Worte, die A. am Ende des Werkes „Von der Entstehung der Tiere“ gegen die mechanistische Naturerklärung Demokrits und der folgenden Zeiten gebraucht: „Demokrit ignoriert das Weswegen“ (den Zweck) „und führt alles, was die Natur gebraucht, auf die Notwendigkeit zurück. Aber wenn es auch noch so sehr auf Notwendigkeit beruht, so hat es doch gleichwohl einen Zweck und muß dem, was jeweilig das Bessere

ist, dienen“. Auch die natürliche Zuchtwahl und den Kampf ums Dasein, von dem Darwin redet, hat Aristoteles schon gekannt: „Diejenigen Bildungen . . ., bei denen sich alles so zusammenfand, als wären sie um eines Zweckes willen geworden, haben sich erhalten, nachdem sie von ungefähr zusammengetreten waren, dagegen die sämtlichen Formen, bei denen dies nicht der Fall war, gingen und gehen zugrunde . . .“ (Physik II, 8; 198b, 27—32; Rolfes 79).

Die Fortpflanzung des Lichtes war A. unbekannt; er meinte, daß man es plötzlich sähe (313). Auch über die Farben hatte er falsche Ansichten. Diese hebt R. auch immer hervor. Nur die Lehre des A. von der organischen Natur verabschiedet er (270) mit einer kleinen apologetischen Ausführung. Meines Erachtens hätte das Veraltete aus der Zoologie und Meteorologie und auch sonst in Kleindruck gesetzt werden können, damit man auch äußerlich sofort das Gold vom Sande unterscheiden könnte. R. hält „unmaßgeblich“ den idealen Raum und die ideale Zeit „für eine notwendige Folge der göttlichen Unermesslichkeit und Ewigkeit“ (103). Diese mit der Meinung von Fénelon, Newton und Clarke verwandte Ansicht ist wohl unhaltbar, da die Unermesslichkeit Gottes gerade die Schranken auch des möglichen Raumes ausschließt.

In der Seelenlehre hat Aristoteles die Geistigkeit und Unsterblichkeit der menschlichen Seele und die Willensfreiheit sicher gelehrt.

Ich bin nicht der Meinung, daß die moderne Wissenschaft nach Entdeckung der Zelle „ohne annehmbaren Grund“ (262) bestreite, daß die intellektive Seele erst später in den Fötus eintritt.

Das Schönste bei Aristoteles und seinem Exegeten Rolfes ist die Gotteslehre. Aristoteles hat das Dasein eines Seienden, dessen Wesen Wirklichkeit ist, mit wissenschaftlicher Schärfe erkannt. Aber mehr als das, er hat sich auch über Gottes Wesen und über Gott als wirkende, ja als schöpferische Ursache der Welt deutlich genug ausgesprochen. Dieses gegenüber der Irrlehre Zellers nachdrücklich hervorgehoben zu haben, ist ein Hauptverdienst des vorzüglichen Werkes.

Graz.

A. Michelitsch.

Rintelen, Fritz-Joachim von, Pessimistische Religionsphilosophie der Gegenwart. München, Frz. A. Pfeiffer u. Co., 1924 (XVI, 227 S. gr. 8°). M. 6.

Dieses aus der Schule Cl. Baeumkers hervorgegangene und auch dem Meister gewidmete Buch befaßt sich mit der religionsphilosophischen Problemstellung und ihren erkenntnistheoretischen Grundlagen bei E. v. Hartmann. Seit 1906 gehört E. v. Hartmann zu den Toten. Abgesehen von seiner Verkündigung eines radikalen Pessimismus, war es ihm nicht möglich gewesen, mit seinem alle Gebiete der Natur und Kultur umspannenden Systeme, das er in einer staunenswert reichen literarischen Produktion mit einer gewaltigen Fülle von Kenntnissen und einer unvergleichlichen Spekulationskraft aufbaute, einen einheitlich geschlossenen, nachhaltigen Einfluß zu gewinnen. Aber dennoch übt er auf den philosophischen Betrachter der neueren Geistesentwicklung, besonders unter weltanschaulichen und religionsphilosophischen Gesichtspunkten einen starken Reiz aus. Denn fast alle Strömungen, die unsere jüngste Vergangenheit und Gegenwart charakterisieren, finden sich irgendwie in seinem Denken wieder. Er hatte den Anspruch erhoben, alle großen Denkmotive, deren Dialektik den geschichtlichen Gang des philosophischen Denkens in der Vergangenheit bestimmt hatte, in einer letzten Synthese zu vereinen und damit eine

letzte gültige Weltanschauung und Religion der Menschheit zu schenken. Er führte zu diesem Zwecke einen neuen Gottes- und Geistbegriff ein, das absolute Unbewußte, im Glauben, in ihm alle Gegensätze und Unlösbarkeiten zu einem abschließenden Ausgleich zu bringen und die definitiv gültige Geisteshaltung für die Zukunft zu schaffen. So wurde seine Philosophie zu einem ungeheuren Brennspeigel, der die geistigen Triebkräfte aus Vergangenheit und Gegenwart widerstrahlen wollte, um die Formgestalt der Zukunft zu schaffen.

Aus dieser Einsicht heraus hatte ich mein Hartmannbuch (E. v. Hartmanns Religionsphilosophie des Unbewußten. Auf der Grundlage seiner induktiven Metaphysik dargestellt und kritisch gewürdigt. Ein Beitrag zur Auseinandersetzung zwischen theistischer und monistischer Weltanschauung. Mergentheim 1921) geschrieben; nicht im Sinne einer Monographie, sondern zum Zwecke einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit den monistischen Grundanschauungen. Während sich so mein Buch mit den Grundpositionen des Monismus und seiner Begründung befaßt, rein geschichtliche Ausblicke aber schon mit Rücksicht auf die Raumverhältnisse nach Möglichkeit vermeiden mußte, zielt von Rinteln vor allem auf die Herausarbeitung der religiösen Einstellungen in Hartmanns Religionsphilosophie und deren Würdigung auf dem Hintergrunde des Systems sowie ihrer geschichtlichen Einbettung und Auswirkung. Dabei streut er allenthalben kritische Bemerkungen ein, faßt aber nochmals am Schlusse das Wesentliche in einem kritischen Überblick zusammen. So ergibt sich ihm folgendes Gerüste: Der Einführung und Darlegung der erkenntnistheoretischen Voraussetzungen Hartmanns folgt seine historische Einreihung als Denkartypus. Es schließen sich an Erörterungen über das allgemeine Wesen der Religion bei Hartmann, ferner über ihre Zentrallehren, sowie endlich eine Analyse der sittlich-religiösen Persönlichkeit.

Ein reiches Material ist in dem Buche verarbeitet. Der Verf. verfügt nicht nur über erhebliche Kenntnisse, sondern übt auch allenthalben eine weithin selbständige Kritik, der man durchweg zustimmen kann.

Der historische Rahmen hätte sich freilich noch erweitern und vertiefen lassen; aber neben der Gefahr, bei der Fülle der zu erörternden Ideen ins Uferlose zu geraten, hätte dadurch die Übersichtlichkeit verloren. Schon jetzt konnte ich beim Lesen das Gefühl nicht ganz überwinden, daß durch die durchgehend eingeflochtenen kritischen und historischen Darlegungen die Plastik des Ganzen gelitten und der organische Zusammenhang für den Leser erschwert sei.

Für die weltanschauliche und religionsphilosophische Klärung und Orientierung der Gegenwart ist das Buch ein dankenswerter Beitrag. Möge das erste Gelingen ein gutes Omen für die weitere Entfaltung des jungen Philosophen sein.

Nijmegen (Holland).

J. P. Steffes.

Beraza, Blas., S. J., Tractatus de Deo Elevante — de Peccato Originali — de Novissimis. [Cursus Theologicus Oniensis]. Bilbao, El Mensajero del Corazón de Jesús, 1924 (XXIV, 701 S. gr. 8°).

Dieser 3. Band der scholastisch-theologischen Traktate des P. Beraza, des Studienpräfekten und Dogmatikpro-

fessors am Kolleg der spanischen Jesuiten zu Oña, teilt voll und ganz die hohen Vorzüge seiner zwei Vorgänger (s. Theol. Revue 1923, 167—170). Als besonders gut gelungen möchte ich die Abschnitte über die Konkupiszenz, über das Wissen Adams und über das Wesen der Erbsünde hervorheben.

Entschieden wird betont, daß es außer der *concupiscentia carnalis* auch eine *spiritualis* gibt und das daher das *donum integritatis* die Freiheit von diesen beiden Arten ungeordneter Begierlichkeit besagt (n. 310 ff.). Sehr klar wird erörtert, inwieweit die Konkupiszenz ein Übel ist (331 ff.). — Die Übertreibungen älterer Theologen in bezug auf das Wissen Adams werden zurückgewiesen (388 ff.) und die Frage seiner Irrtumslosigkeit sehr nüchtern und vernünftig behandelt (414 ff.); doch scheint mir B. selber in den Fehler der Übertreibung zu fallen, wenn er (403 ff.) aus der Benennung der Tiere ein großes naturgeschichtliches Wissen Adams folgert. — Die schwierigen Fragen nach dem Wesen, der Freiwilligkeit und der Fortpflanzung der Erbsünde sind besonders gründlich erörtert. Jene allzu physische Auffassung, die neuestens an Kardinal Billot und einigen andern wieder Vertreter gefunden hat, wird mit guten Gründen abgelehnt (699 ff.). Möglich sei freilich, daß der h. Thomas etwas Derartiges gelehrt habe und daß die späteren Theologen, nachdem sie die Unzulänglichkeit dieser Meinung erkannt, die eigene Ansicht in die Lehre des Aquinaten hineingedeutet hätten (733 Note 1). Man vermißt eine Auseinandersetzung mit den neueren Arbeiten von Kors und Martin. Nach B. liegt das Wesen der Erbsünde „*tum in peccato naturae olim commissio, ideoque reatu adhuc persistente, tum in privatione gratiae inducta in naturam per istud peccatum: quorum primum se habet quasi formale, alterum vero quasi materiale peccati*“ (836). Hier könnte es scheinen, daß B. die Sentenz von Lugo und Ripalda mit der jetzt verbreitetsten Ansicht von Soto, Bellarmín und Suárez zu verquicken sucht. Doch glaube ich, daß er im Grunde nur diese letztere Lehre vertritt und dabei in dankenswerter Weise den unleugbaren und wohl auch von allen zugegebenen Wahrheitsgehalt der luginischen Meinung ausschaltet und zur allseitigeren Beleuchtung der Frage glücklich verwendet. — Des Verfassers klare und folgerichtige Lehren über die Kräfte der gefallenen Natur im Verhältnis zu denen der reinen, die ich schon früher hervorhob (Theol. Revue 1922, 168), finden sich hier wiederholt und vervollständigt (892 ff.).

Minder befriedigen mich die Schriftbeweise für die beseligende Gottesschau und für die Erbsünde. Wenn 1 Kor 13, 12 *ἑσποτιζον*, wie B. mit Corn. a Lapide annimmt, eine trübe Fensterscheibe aus Marienglas bedeutete, dann würde dieser Vergleich schwerlich etwas für die Unmittelbarkeit des jenseitigen Erkennens beweisen, da doch die Fensterscheibe ein Erkenntnismittel ganz anderer Art (*medium quo*) ist, als es die Geschöpfe bzw. der Gotteserkenntnis sind (*medium quod*). Aber das Wort bedeutet nach allen Lexika, die ich einsah, einen Spiegel, und das Spiegelbild ist, wenigstens nach vulgärer Auffassung, wirklich ein *medium quod*. — Aus 1 Jo 3, 2 läßt sich wohl kaum so ohne weiteres die Lehre von der *visio beatifica* entnehmen. Das „*ei*“ in „*similes ei erimus*“ bezieht sich höchst wahrscheinlich auf Christus und nicht auf Gott, da im ganzen Zusammenhang mit *ἀδρός* und *ἐνεῖνος* Christus gemeint ist; vgl. 2, 28 f. und 3, 5 f. — 2 Kor 5, 14 versteht B. (633 f.) mit Augustin vom Tode aller durch die Erbsünde, ganz gegen die Meinung der neueren Exegeten, die hier eine moralisch-mystische Teilnahme am Tode Christi ausgesprochen sehen (vgl. z. B. Prat, *Théol. de S. Paul*, 7. éd., II, 241 ff.). — Die Beweise für die Erbsünde aus Eph 2, 3 und aus dem A. T. (635 f.) werden

besser aufgegeben. — Zu 668: Von der für die Erbsündenlehre wichtigen Hom. ad Neoph. des h. Joh. Chrysostomus haben wir jetzt nicht mehr bloß die Fragmente bei Aug. C. Jul. 1, 6, 21, sondern die lateinische Übersetzung der ganzen Homilie, die Heidacher (Zfkt 1904, 168—193) wieder ans Licht gezogen hat, und seit 1909 auch den griechischen Urtext, den A. Papadopoulos-Kerameus nach den von ihm entdeckten Moskauer und Petersburger Handschriften in seinen »*Varia Graeca sacra*« (Petersburg 1909) herausgegeben hat. — Zu 785: Das Zitat in Note 2 ist nicht aus der *Confessio Augustana*, sondern aus der *Solida Declaratio* der Konkordienformel. — Bei der Frage, ob die Konkupiszenz das Wesen der Erbsünde ausmacht (785 ff.), muß man von der protestantischen Irrlehre eine zulässige Ansicht unterscheiden, die sich einige Katholiken in Anlehnung an den h. Augustin gebildet hatten: Die Erbsünde besteht in der »*concupiscentia cum reatu*«, in der schuldbarerweise im Menschen vorhandenen bösen Begierlichkeit. Im Ungetauften ist sie wirklich schuldbarerweise, weil durch Adams Schuld entstanden, für die sein ungetaufter Nachkomme mitverantwortlich ist. Durch die Taufe wird die Verbindung mit Adam durch die Unterstellung unter das zweite Menschheitshaupt gelöst und dadurch der *reatus*, das eigentliche formelle Element der Erbsünde, getilgt. Mag die Begierlichkeit bleiben, es fehlt ihr jetzt alles, »*quod veram et propriam rationem peccati habet*«. Diese Auffassung ist mit dem Tridentinum und der ganzen katholischen Glaubenslehre verträglich, sie müßte daher mit anderen Gründen widerlegt werden. — N. 795 f. dürfte Augustin nicht richtig erklärt sein, und n. 857 wird man wohl richtiger zugeben, daß derselbe tatsächlich der Begierlichkeit eine zu große Bedeutung für die Fortpflanzung der Erbsünde zugeschrieben hat. — Wünschenswert wäre ein vollständigerer *Index rerum*.

Valkenburg.

H. Lange S. J.

Grentrup, P. Theodorus S. V. D., Jus missionarium in formam compendii redactum. Tomus I. Steyl, Typog. domus Missionum, 1925 (XV, 544 S. gr. 89). Gbd. M. 20.

Endlich ist ein Missionsrecht da, als Zwillingsbruder und Gegenstück meiner ebenfalls in der Steyler Missionsdruckerei zum Jubiläum der Gesellschaft vom Göttlichen Worte erschienenen Missionsgeschichte! Niemand hat brennender das Bedürfnis nach einem wissenschaftlichen missionsrechtlichen Kompendium gefühlt und ausgesprochen als ich, aber in meiner Einführung in die Missionswissenschaft mußte ich mich mit einer methodologischen Skizze darüber und in meiner Katholischen Missionslehre mit den missionstheoretisch notwendigsten Andeutungen begnügen, schon weil mir die fachkanonistischen Kenntnisse und Fertigkeiten mangelten. Nun sehen wir dieses dringende Postulat erfüllt, mit einer Exaktheit, die all unsere Erwartungen übertrifft, von einem Manne, der auf Grund seiner vieljährigen Studien und Lehrtätigkeit vorzüglich dazu ausgerüstet war. Wenn er auch mit Rücksicht auf den internationalen Leserkreis und die kanonistische Materie die lateinische Sprache, natürlich kein klassisches, sondern ein vulgärkirchliches Latein, gewählt hat, so ist es doch ein Produkt deutscher Wissenschaft und darf ihm auch die deutsche Theologie, vor allem die kirchenrechtliche und missionswissenschaftliche, für diese ausgezeichnete Jubiläumsgabe aufrichtig dankbar sein. Auch über den etwas hart klingenden Titel »*Jus missionarium*« wollen wir nicht streiten und in keine Erörterung darüber eintreten, ob nicht doch das in der kurialen Terminologie gebräuchlichere »*Missionale*« oder das unserem Missionsrecht entsprechendere »*Jus missionum*« trotz der Möglichkeit einer subjektiven Deutung besser gewesen wäre.

Der vorliegende erste Band enthält einerseits erst methodologische und sachlich grundlegende Einführungsgegenstände, andererseits ein außenseitiges Spezialproblem,

das Verhältnis der Mission zum Staat mehr nach seiner historischen als rechtlichen Seite, während das eigentliche Missionsrecht dem noch ausstehenden zweiten Band vorbehalten bleibt. Man könnte die rein technische Frage aufwerfen, ob es im Interesse der Entlastung und Konzentration des Missionsrechts (auf einen Band) nicht ratsamer gewesen wäre, diesen missionspolitischen Gegenstand, namentlich in seiner hier relativ einen zu weiten Raum einnehmenden Entwicklungsgeschichte, monographisch vorwegzunehmen oder nachzutragen, wenigstens aber — schon der besseren Einführung und Verbreitung wegen — in den II. Band zu verweisen und im I. gleich die zentralen Kernprobleme zu behandeln: ein Bedenken indes, das die Wissenschaftlichkeit nicht berührt und nichts an der Tatsache ändert, daß auch in diesen Präliminarien ein ungeheurer Stoff an der Hand eingehendsten Quellenstudiums und mit schärfster logischer Akribie geboten und gemeistert wird.

Die Prolegomena befassen sich zunächst mit dem Missionsbegriff (§ 1). Er wird als äußere Mission einerseits der Volksmission, andererseits der kanonischen Mission gegenübergestellt und, wie schon in früheren Ausführungen des Verf., im weitern Sinne auf alle Akatholiken, also nicht bloß auf die Nichtchristen, sondern auch auf die anderen christlichen Konfessionen ausgedehnt. Ich verschließe mich den dafür beigebrachten kanonistischen Gründen nicht, halte aber diese Kontroverse insofern für einen Streit um Worte, als ich selbst in der Verteidigung des engern Missionsbegriffs natürlich nicht das theoretische Recht der Kirche auf Missionierung unter Andersgläubigen abstreiten will, sondern mehr aus Rücksicht auf den praktischen Sprachgebrauch die Einschränkung befürworte und auf der anderen Seite G. selbst am Schluß für die Einengung aus praktischen Gründen eintritt und sie faktisch in seinem Handbuch selbst befolgt, also gewissermaßen seine These, wenn sie gepfeßt würde, *ad absurdum* führt. Bezüglich des Missionslandes unterscheidet er mit Recht den wissenschaftlichen Begriff einer noch im Werdestadium befindlichen und noch nicht zu bodenständiger Rekrutierung des Klerus entwickelten Kirche vom populären Begriff einer noch nicht christlichen Bevölkerung (§ 2).

Die folgenden Paragraphen handeln vom Charakter des Missionsrechts. Das objektive Missionsrecht, äußerlich als Inbegriff der das Missionswerk regelnden Gesetze definiert, effektiv in den Missionsländern, autoritativ im Hl. Stuhl, virtuell in der Gesamtkirche wurzelnd, erscheint hier je nach seiner Stellung zum gemeinen Kirchenrecht zerlegt in ein ordentliches Recht, das die Mission zum Objekt hat, und ein außerordentliches (zugleich exzeptionelles, singuläres und partikuläres), das die gesamtkirchenrechtlichen Bestimmungen auf die Missionsverhältnisse anwendet (§ 3). Wir erfahren auch, welche Rechtsgebiete vom außerordentlichen Missionsrecht berührt werden (§ 4) und welches die allgemeinen wie besonderen Gründe für das exzeptionelle Recht sind (§ 5). Neben diesem objektiven Missionsrecht hätten wir allerdings gern auch etwas über seine subjektive Behandlungsweise oder die missionsrechtliche Methode gehört.

Endlich folgen Geschichte, Literatur und Quellen des Missionsrechts (§ 7—9). Der allgemeine Überblick über die missionsrechtliche Entwicklung unterscheidet mehr oder weniger glücklich eine erste Periode bis zum 4. Jahrh. (Kirchenrecht gleich Missionsrecht), eine zweite bis zum 12. (eigenes Kirchenrecht für die einzelnen Missionsländer), eine dritte bis zum 17. Jahrh. (Entstehung des gemeinen Rechts und Fakultätenrechts für die Missionare), eine vierte bis 1908 (gleichförmiges Propagandarecht) und eine fünfte Periode, die noch heute läuft (Systematisierung innerhalb des Gemeinrechts). Unter der älteren missionsrechtlichen Literatur werden die alten Kanonisten, die Scholastiker, die Missionstheoretiker und die spanischen Juristen aufgeführt; als neuere Literatur wird das teils kanonistische, teils missionswissenschaftliche Schrifttum bezeichnet, das das Missionsrecht als Ganzes oder monographisch oder in Zeitschriftartikeln behandelt. Als materielle Quellen universeller Art figurieren Naturrecht und hl. Schrift, Papst, Kurie und ökumenische Konzilien sowie die Gewohnheit, als partikuläre die Missionsobern mit bischöflicher Jurisdiktion, die Provinzial- und Regionalsynoden, die autonomen

Missionsgesellschaften und der Staat, als formale Quellen der Codex juris canonici, die Sammlungen der päpstlichen Erlasse und der Kongregationsdekrete, die Synodaledekrete, die Instruktionen und Handbücher von Missionsobern und die Sammlungen über das Verhältnis der Mission zum Staats- oder Völkerrecht. Wir finden hier zusammengestellt, in wenigen Details auch weitergeführt, was G. oder ich selbst über diese Quellenkategorien geschrieben haben, obschon immer noch einige Lücken und Ungenauigkeiten unterlaufen. Als Hilfswissenschaften des Missionsrechts gelten nach der einen Richtung die missiologischen (Missions-Theorie, -Dogmatik, -Exegese, -Moral und -Pastoral), nach der anderen die juristischen (Kirchen-, Civil- bzw. Kolonial- und Völkerrecht) nebst den historischen Wissenschaften (politische und koloniale Geschichte) (§ 10).

Der I. Teil (eigentlich ebenfalls Einleitung) ist verschiedenen Fundamentalprinzipien aus dem natürlichen oder positiven Recht gewidmet und um Recht und Pflicht der Glaubensverbreitung, insbesondere um das Missionssubjekt gruppiert. Die Berechtigung und Verpflichtung zur Mission, also die Missionsbegründung, wird aus dem Naturrecht wie dem positiven göttlichen Willen geschöpft und in bezug auf Träger, Dauer, Intensität, Umfang usw. näher bestimmt (§ 11). Subjekt oder Träger der Glaubensverbreitung sind der römische Papst, Diözesanbischöfe für die Missionen ihres Sprengels wie für die Gesamtmision wenigstens in ihrer heimatlichen Unterstützung, die Missionsgenossenschaften, die in religiöse (ausschließlich oder nebenher) und weltgeistliche zerfallen, die Gesamtheit der Gläubigen (als Mitglieder der Kirche, aus sittlichen Gründen und nach der kirchlichen Gesetzgebung) und der Klerus, speziell der Seelsorgklerus (§ 12). Hier wird eine Lösung der schwierigen Fragen versucht, ob und inwieweit auch die Bischöfe außerhalb ihrer Diözesen missionieren lassen können und die Einzelkatholiken zur Unterstützung der Missionen verpflichtet sind. Dann wird das Missionssubjekt in seinen verschiedenen historischen Etappen verfolgt (1. Jahrh. Apostel; 2.—12. Jahrh. Päpste, Bischöfe und Mönche; 13.—17. Jahrh. Papst und Orden; 17. Jahrh. bis jetzt Propaganda, Gesellschaften und Volksunterstützung), wozu mein Aufsatz über die Eigentümlichkeiten der einzelnen Missionszeitalter und meine Missionsgeschichte, die freilich noch nicht herangezogen werden konnte, manche klärende Winke gegeben hätten (§ 13). Anhangsweise wird im Sinne meines Artikels über das Nebeneinanderwirken der Konfessionen, wenngleich etwas schärfer gegenüber den Kontrakten über Gebietsabgrenzungen, das Verhältnis der katholischen zu den protestantischen Missionen erörtert (§ 14).

Der ganze zweite Teil (S. 117—472) handelt über die Beziehungen zwischen Mission und Staat (*civitates* wenig glücklich). Im ersten Abschnitt (*tit. I*) kommt das Verhältnis der Mission zu den nichtchristlichen Staaten zur Sprache; zunächst (*cap. I*, § 15) werden die „theoretischen Prinzipien“ (über die objektive Pflicht des Staats, die Predigt des wahren Glaubens zu erlauben; über die Ursachen der Konflikte; daß und warum von den Missionaren kein Privileg zu verlangen und keine Gewalt anzuwenden sei), dann (*cap. II*) das tatsächliche Verhältnis in der Vergangenheit und in der Gegenwart behandelt, aber nur in China und Japan sehr ausführlich (§ 16—27), während z. B. Hinterindien und die Islamländer leer ausgehen. Für China werden die Perioden gewählt: allgemeine Religionsfreiheit (1280—1367), allgemeines Verbot des Christentums (1368—1644), volle Religionsfreiheit (1644—1722), Ächtung des Christentums (1722—1842), erzwungene Religionsfreiheit (1844—1911) und zuletzt freiwillige Religionsfreiheit nach den geltenden Gesetzen; für Japan: Propagandafreiheit (1549—1587), Verfolgung durch die Zentralregierung (1587—1598, aber nur vereinzelt und vorübergehend!), in einigen Provinzen unter Toleranz der Zentralregierung (1598—1614), allgemeine Ächtung der christlichen Religion (1614—1858), erzwungene Religionsfreiheit (1858—1884) und zuletzt das jetzt geltende Recht (mit Anhang über Korea und die von Japan besetzten ehemals deutschen Kolonien).

Der zweite Abschnitt (*tit. II*) weist die Beziehungen des christlichen Staates zur Mission auf, im ersten Kapitel theoretisch oder prinzipiell daß und wie der Staat die Missionen unterstützen müsse (auch nach den alten Missionstheoretikern), wenn wir auch nicht alle Lösungen und Unterscheidungen unterschreiben möchten (§ 28), sowie historisch in den sukzessiven Phasen vollen Zusammenwirkens, religiös begründeter Verbindung und Aufgabe des religiösen Fundaments (§ 29); im zweiten Kapitel die besonderen Beziehungen zu den Kolonialmissionen mit den verwickelten Patronatsverhältnissen in ihrem Verlauf

bis zur geltenden Gesetzgebung in Portugal, Spanien, Holland, England, Frankreich, Belgien, Deutschland und Italien (§ 30—54) wie gegenüber den Missionen in den eigenen Territorien (§ 55—70: Vereinigte Staaten, Guatemala, Honduras, Nicaragua, Costa Rica, Panama, Columbia, Venezuela, Ecuador, Brasilien, Bolivien, Paraguay, Argentinien, Chile, Liberia und Abessinien).

Im dritten Abschnitt (*tit. III*) folgt das völkerrechtliche Verhältnis zu den Missionen, nach einleitenden Bemerkungen über die geschichtliche Entwicklung und die politische Natur der Frage im ersten Kapitel über die Missionsmaterie in den älteren und neueren Verträgen zwischen christlichen und nichtchristlichen Staaten, den mohammedanischen von Nordafrika, der Türkei mit den verschiedenen Protektoraten, Irak, China (mit den Protektoraten), Japan, Annam, Siam, Ostindien, Niederländisch-Indien, Afrika und Ozeanien (§ 72—99); im zweiten Kapitel über die Stellung der Mission in den gegenseitigen Abmachungen christlicher Staaten (§ 100 Kongoakte und Brüsseler Pakt, § 101 partikuläre Abmachungen, § 102 Versailler Vertrag von 1919). Man kann sich fragen, ob all diese breite Darstellung besonders der vergangenen Zustände hierher, d. h. in ein missionsrechtliches Lehrbuch, und nicht vielmehr zur Rechtsgeschichte gehört; aber abgesehen von kleineren geschichtsmethodischen Mängeln empfangen wir auch hier wertvolle Aufklärungen auf Grund einer Unzahl schwer zugänglicher und gut verarbeiteter Quellen.

In einem Anhang, über dessen Platz an dieser Stelle man geteilter Meinung sein darf, der aber praktisch viele Dienste leistet, wird eine Auslese von Aktenstücken über die portugiesischen, holländischen, britischen, französischen und belgischen Kolonien nebst den Missionsstellen der Kongoakte und des Versailler Friedensvertrags publiziert. Ausführliche Personen-, Sach- und Quellenregister vervollständigen und erleichtern den Gebrauch.

Auch das äußere Gewand in Druck und Einband ist ein des Werkes wie des Verlags würdiges, so daß wir in jeder Hinsicht den günstigsten Eindruck gewinnen. Jedem Theologen, wenigstens jedem Kanonisten und Missionswissenschaftler, können wir daher die Anschaffung und das Studium nur dringend empfehlen.

Münster i. W.

Jos. Schmidlin.

Wendlandt, Hans Karl, Die weiblichen Orden und Kongregationen der katholischen Kirche und ihre Wirksamkeit in Preußen von 1818—1918. Paderborn, F. Schöningh, 1924 (XII, 532 S. gr. 8°). M. 9.

Hermelink, Dr. Heinrich, Katholizismus und Protestantismus in der Gegenwart, vornehmlich in Deutschland. 2., erweiterte Auflage. Gotha-Stuttgart, F. A. Perthes, 1924 (136 S. gr. 8°). M. 2,50.

Das Buch von Wendlandt, einem Schüler Harnacks, fällt schon rein äußerlich dadurch auf, daß es das *Impri-matur* eines bischöflichen Generalvikariates trägt. Beim Lesen gerät man bald in Staunen über die seltene Vorurteilslosigkeit, mit der hier ein evangelischer Theologe die vielverlästerten Orden nicht bloß zu verstehen, sondern offen zu verteidigen sucht. Wenn es in der Einleitung heißt, daß das Wirken der Schwestern auch vielen Protestanten zugute kommt und daß es deshalb Pflicht sei, dieses öffentlich anzuerkennen, so sucht das Schlußwort in überraschend tiefer Weise die Kraftquellen des Ordenslebens darzutun: „Der katholische Glaube steht und fällt mit dem Bekenntnis zur Person Jesu Christi, ja er lehrt den in der Hostie gegenwärtigen, verborgenen Gott... Man braucht nicht Katholik zu sein, um zu begreifen, daß der eucharistische Heiland... die in ihm selbst lebendige Opfergesinnung auch in den Herzen derer, die Gemeinschaft mit ihm erlangen, entzündet... Der eucharistische Gott ist in Wahrheit die Stärke des Katholizismus gegenüber denen, die ihn nicht haben.“

W. behandelt zunächst die kirchenrechtlichen Be-

stimmungen für Frauengenossenschaften, dann die krankenpflegenden, die unterrichtenden, die sozial-tätigen, die Missions- und die kontemplativen Frauenorden im ehemaligen Königreich Preußen. Die Anordnung innerhalb der Kapitel ist chronologisch; leider wird dadurch viel eng Zusammengehöriges auseinandergerissen. Der Verf. hält sich gern bei Kleinigkeiten auf; man muß dabei berücksichtigen, daß er für Protestanten schreibt, denen das Ordensleben unbekannt ist. Im einzelnen fände sich viel zu erinnern; schade, daß er meine »Geschichte der Caritas« (1922 erschienen) noch nicht gekannt zu haben scheint; dann hätte er gesehen, daß manches, z. B. über die Straßburger Vincentinerinnen, über Elisabethinerinnen, auch über Beginen schon überholt ist. Man muß aber anerkennen, daß er sich ehrlich bemüht hat, die vorhandene Literatur auszunutzen. Neben Heimbucher hat das Werk auch für den Katholiken besonderen Wert durch die beigefügten Tabellen und den großen Ortskataster der Niederlassungen in den einzelnen Diözesen. Gute Register fehlen nicht.

Möge das Buch zur ruhigeren Beurteilung der katholischen Orden im Protestantismus beitragen. — Wie nötig das ist, sehen wir an dem Buch von Hermelink, dessen Besprechung ich hier gleich anknüpfen möchte, weil es sich zu einem guten Teil mit dem neueren Aufschwung des Ordenslebens befaßt. H. ist kein gewöhnlicher Polemiker; er hat sich gut umgesehen in der katholischen Literatur und verwirft entschieden „die bei uns beliebte hochmütige oder nur gleichgültige Überhebung, als ob dort in den anderen Konfessionen nur geistiger Rückschritt sei: *catholica sunt, non leguntur*“ (S. 49). Aber er kann sich nicht von der Vorstellung trennen, als ob der Katholizismus in allem voll Angriffsabsichten auf den Protestantismus sei. Er tut sich etwas zugute auf den „Luthertrotz“ (62), den ein Katholik gar nicht verstehen könne, empfindet aber katholisches Selbstbewußtsein als Angriff. Im einzelnen finden sich bei H. viele gute Bemerkungen; doch liebt H. schroffe Formulierung, ist nicht selten (anscheinend unbewußt) malitios (man vergleiche z. B. die kleinlichen Bemerkungen gegen Guardini und Przywara S. 135). Aus H.s Buch wird klar, wie wenig von gelehrten Disputen allein die Wiedervereinigung im Glauben zu erwarten ist.

Littenweiler (Freiburg i. Br.).

W. Liese.

Kleinere Mitteilungen.

»Geschichte Israels bis auf die griechische Zeit. Von Professor Dr. J. Benzing in Riga. Dritte, verbesserte Auflage. [Sammlung Göschen Band 231]. Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co., 1924 (148 S.). M. 1,25.« — Der Zweck des Büchleins ist, eine Übersicht über die äußere Geschichte des auserwählten Volkes zu geben, doch wird auch die Religion, wenn auch nur in großen Umrissen, dargestellt mit besonderer Berücksichtigung der zwischen dem äußeren Verlauf der Geschichte und der religiösen Entwicklung obwaltenden Wechselwirkung. Diesem Zweck wird das Werkchen auch in der neuen Auflage vollauf gerecht. Der Standpunkt ist nach wie vor der der kritischen Schule mit astral-mythologischem Einschlag. Es ist darum beim Gebrauch Vorsicht geboten. Die Mahnung ist deswegen am Platz, weil die Schrift weniger für Theologen als für weitere Kreise bestimmt ist. S. Landersdorfer.

»Korinth. Die Kirche des hl. Paulus. Von P. J. Cladder. Ergänzt und herausgegeben von P. H. Dieckmann. [Abhandlungen aus Missionskunde und Missionsgeschichte Nr. 36]. 3 Karten. Aachen, Xaverius-Verlagsbuchhandlung, 1923. (56 S.

80).« — In vorliegender Broschüre unternimmt es H. Dieckmann S. J., uns ein Bild der Großstadt Korinth im neutestamentlichen Zeitalter und der Christengemeinde dasselbst, die Paulus gegründet hat, zu entwerfen. Er legt dabei einige Aufsätze zugrunde, die sein am 5. Febr. 1920 verstorbener Lehrer J. Cladder S. J. in den Jahrgängen 58 (1917/18) und 59 (1918/19 des »Chrysologus« veröffentlicht hat. Das ganze besteht aus sieben Mosaikbildern, deren Unterschriften lauten: Die Hauptstadt Achaia; Der Weg des h. Paulus nach Korinth; Paulus in Korinth; Korinthische Fragen; Ein Mahnschreiben nach Korinth; Wiederum in Korinth; In späteren Jahren. Die vier letzten Seiten enthalten einige Anmerkungen. — Mit großer Freude und gespanntem Interesse liest man diese kleine Studie. Denn es ist ihrem Verf. in hohem Grade gelungen, durch geschickte Verwebung des biblischen Materials mit der alten Geschichte und den Ergebnissen neuer Ausgrabungen ein Gemälde voll Farbe und Blut des antiken Korinth und seiner Christenheit zu zeichnen. Dabei hat das Werkchen auch durchaus wissenschaftlichen Charakter, was ja bekanntlich nicht bei allen Nummern dieser Abhandlungen in gleichem Maße der Fall ist. Nur an ganz wenigen Stellen hat der wissenschaftliche Beurteiler desselben Anlaß zu einem Fragezeichen oder zu dem Wunsche nach einer etwas vorsichtigeren Ausdrucksweise. K. Pieper.

»Jeiler, P. Ignatius, O. F. M., Die selige Kreszentia Höß von Kaufbeuren, in ihrem Leben und ihren Tugenden gezeichnet. Achte, unveränderte Auflage. Mit neun Bildern. Dülmen, Laumann, 1924. (384 S. 8°). Geh. M. 3,40; geb. M. 4,50.« — Diese achte Auflage ist der unveränderte Abdruck der siebten durch P. Beda Kleinschmidt den Forderungen der Forschung entsprechend mit feinem Geschick und großer Sachkenntnis umgearbeiteten Ausgabe, die auch heute noch vor dem Forum der Kritik bestehen kann. Der Erbauung, der in erster Linie diese tieffromme Schrift dienen soll, wurde neue Anregung geboten durch einen hübschen Bilderzyklus aus dem Leben der Mystikerin, der gewiß dem Buch und der Seligen neue Freunde gewinnen wird. P. Wilms O. P.

»Die heilige Johanna Franziska von Chantal und der Ursprung des Ordens von der Heimsuchung von Emil Bougaud, weil. Bischof von Laval. Dritte und vierte Auflage, vollständig neu bearbeitet von einem Mitglied des Benediktinerordens. Freiburg i. Br., Herder, 1924 (XII, 250 S. 8°) M. 3; geb. M. 4,20.« — Unter den modernen Heiligenleben beansprucht vorliegendes eine besondere Beachtung, weil die h. Chantal als Sproß eines burgundischen Adelsgeschlechtes, als Braut und Gattin des angesehenen Baron von Chantal, als unglückliche Witwe, als geistliche Tochter des sanftmütigsten Bischofs, als Ordensfrau und Klostergründerin ein fast romanhaft abwechslungsreiches Leben führte, weil der Verfasser des Originals mit größter Umsicht und Sorgfalt das Material gesammelt und mit feinem Verständnis so geordnet hat, daß die natürliche Veranlagung als Substrat der übernatürlichen Gnadenentfaltung zur Geltung kommt. Freilich ein Franzose hat über eine Angehörige seines Stammes geschrieben. Darin liegt der Grund für etwas Befremdendes, das trotz der meisterhaften Übertragung und der strafferen Fassung auch dieser neuen Ausgabe anhaftet. P. Wilms O. P.

»Wo ist das Glück? Ein ernstes Wort an alle katholischen Landbewohner und besonders an die heranwachsende Landjugend. Mit 6 Holzschnitten v. L. Richter. Braunschweig, K. Pfankuch, 1924 (16 S. 8°). M. 0,15.« — Der Verf. richtet an die Landbewohner die eindringliche und eindrucksvolle Warnung, das ländliche Leben mit dem städtischen zu vertauschen und so ihr Glück preiszugeben. Wahrheitsgetreu beschreibt er die Gefahren von Großstadt und Fabrik und sinnig und schön weiß er das Anziehende der ländlichen Natur, das Gemüt- und Reizvolle des Landlebens mit seinem Frieden und seinen Freuden, mit seinem Weihnachten und seiner Feier des Fronleichnamsfestes zu schildern. Die hübschen Bilder tragen dazu bei, die Frische und Wirkung der Schilderung zu verstärken. Wegen der Bedeutung der ganzen Frage wäre dem Schriftchen eine große Verbreitung zu wünschen. Otto Schilling.

»Heilmann, Alfons, Dr., Vom kostbaren Leben. Sonntagsgedanken. [Wege zum Glück. Bücher für schöne Lebensgestaltung, 3. Band]. Freiburg, Herder, 1925 (VIII, 192 S.). Geb. M. 3.« — »Die allermeisten Menschen lassen sich willenlos von der wilden Flut der Geschehnisse weiterräumen, ohne zu wissen, wohin die Fahrt mit ihnen geht. Du aber sollst den Steuernmann deines Lebens sein. Denn es geht um dein Glück und deine Seligkeit. Darum mußt du dein Leben meistern lerner

in den kleinen Alltäglichkeiten, aus denen sich unsere Tage und Wochen aneinanderreihen“ (S. VI). Dies der Grundgedanke, von dem sich der Verf. leiten läßt. Wenige moderne Bücher werden so wie die „Sonntagsgedanken“ zu erheben und zu trösten, zu ermuntern und zu neuer Tatkraft und Arbeitsfreudigkeit aufzurufen geeignet sein. Über den Ausführungen mit ihrer ungesucht schönen Sprache liegt eine eigenartige Weihe und ein Reiz, der selten seine Wirkung auf ein Gemüt verfehlen wird. Nichts Gekünsteltes, nichts Manieriertes und Geziertes in Ausdrucksweise und Darstellung, und eben diese ungesuchte und natürliche Wiedergabe des Selbstempfundenen und Erlebten ist das, was den wirklichen Meister der Darstellung verrät. Eine Reihe von wichtigen Fragen wird behandelt; die zusammenfassenden Gesichtspunkte sind durch die Überschriften angegeben: Lebenskräfte, Lebensbildung, Lebensführung, Lebensbeherrschung, Lebensgemeinschaft; doch berühren sich einige dieser Leitgedanken zu nahe, um eine ganz strenge Durchführung im einzelnen zu verstaten. Die zugrundegelegte Auffassungsweise ist die natürliche und allgemein christliche, die katholische tritt mehr zurück.

Otto Schilling.

»Liturgische Volksbüchlein. Herausgegeben von der Abtei Maria Laach. Freiburg i. Br., Herder, 120. 5. Mutter und Kind. Nach dem Röm. Rituale. 1924 (VI, 38 S.). Kart. M. 0,40. — 6. Frohe und ernste Tage. Ein Hausbüchlein nach dem Röm. Rituale. 1924 (VI, 44 S.). Kart. M. 0,40. — 7. Auf den Weg des Friedens. Ein Reisebüchlein nach dem Röm. Brevier, Rituale und Missale. 1924 (VI, 46 S.). Kart. M. 0,50. — 8. Die Chormesse. Lateinisch und deutsch nach dem Röm. Missale und Rituale. 1924 (VI, 98 S.). Kart. M. 1.— — 9. Das neue Leben. Die Taufe eines Erwachsenen nach dem Römischen Rituale. 1925 (VIII, 42 S.). M. 0,70. — 10. Die heilige Firmung. Nach dem Römischen Pontifikale. 1925 (VIII, 12 S.). M. 0,30. — 11. Hof und Feld. Ein Büchlein für Landleute und Winzer nach dem Römischen Rituale. 1925 (VI, 36 S.). Kart. M. 0,50. — 12. Das christliche Mahl. Nach dem Brevier und Rituale. 1925 (VI, 40 S.). Kart. M. 0,50. — 13. Die Komplet. Lateinisch und deutsch nach dem Römischen und Monastischen Brevier. 1925 (IV, 50 S.). M. 0,80. — Nach längerer Unterbrechung sind wieder, sich rasch folgend, in schönerem Gewande 9 neue Heftchen „Liturgische Volksbüchlein“ erschienen. Sie bieten eine Auswahl von Segnungen, Gebeten und Handlungen der Kirche. Diese Hefte sollen Gemeingut des katholischen Volkes werden. Aus ihnen weht himmlische Luft. Verklärendes Licht strahlen sie auf die täglichen Verhältnisse des Lebens und heben sie aus dem Irdischen heraus. Die hier sich offenbarende Glaubensauffassung wird das Leben gesunden. Es ist zu wünschen, daß die Texte in kleineren Kreisen durchbesprochen würden. Wieviel Erhebendes, Tröstendes bietet z. B. das neue Heftchen: „Mutter und Kind“ (Das Mutterwerden, das gesunde Kind, das kranke Kind, das Kinderbegräbnis) oder „Frohe und ernste Tage“ (Segnungen über Haus, Bild und andere Gegenstände; Segnung über Kranke); „Auf den Weg des Friedens“ gibt sich als ein Reisebüchlein zum Jubeljahr 1925. Zu begrüßen ist vor allem Heft 8: „Die Chormesse“, das in peinlich genauer Anlehnung an die Vorschriften der Kirche Anleitung für eine gemeinschaftliche Meßfeier in kleinerem Kreise bietet und so viele Vorurteile wegräumt. Die Bedeutung der Hefte 9 und 10 liegt in der Erschließung der für unser religiöses Leben grundlegenden Werte von Taufe und Firmung (allgemeines Priestertum der Gläubigen in Unterordnung unter das hierarchische Priestertum). Die Hefte 11 und 12 bringen in feiner Weise die alltäglichen Dinge in Beziehung zum Mysterium des Opfers Christi. Heft 13 ist ein kleines Meisterstück in Übertragung und Druckanordnung. Vortrefflich ist in allen Heften die beigegebene Erklärung und Einführung.

P. Petrus Siffrin O. S. B.

»Pius Bihlmeyer O. S. B., Die gemeinsamen Eigenmessen des Benediktinerordens, im Anschluß an das Meßbuch der h. Kirche von Anselm Schott O. S. B. Freiburg, Herder, 1924 (VI, 64 S. 160). M. 1,70. — Die Eigenmessen der Benediktinerkongregationen Bayerns und die gemeinsamen Eigenmessen des Benediktinerordens, im Anschluß an das Meßbuch der h. Kirche von Anselm Schott. (VIII, 110). M. 2.— Die Eigenmessen der Beuroner Benediktinerkongregation und die gemeinsamen Eigenmessen des Benediktinerordens, im Anschluß an das Meßbuch der h. Kirche von Anselm Schott. (VIII, 106). M. 2.— Die vielen Freunde des Benediktinerordens werden diese Beigaben zu Schotts Meß-

buch freudig begrüßen. Hervorzuheben ist, daß nicht bloß die einer Kongregation gemeinsamen Eigenmessen geboten werden, sondern auch, soweit bereits in Rom gutgeheißen, die Eigenmessen der einzelnen Abteien. Die Hefte sind mit gewohnter Sorgfalt und Feinheit bearbeitet. Schade nur, daß der Preis so hoch gestellt ist.

P. Petrus Siffrin O. S. B.

In einem eleganten Büchlein in Taschenformat bringt zum Genusse jeden Kunstfreundes und sicherlich vieler Rompilger Ludwig Freiherr von Pastor die Abschnitte über »Die Fresken der Sixtinischen Kapelle und Raffaels Fresken in den Stanzen und Loggien des Vatikans« als Sonderabdruck aus seiner Papstgeschichte. (Mit 5 Tafeln, VIII und 170 S. 120, Freiburg i. Br., 1925, Herder & Co., Geb. M. 4.— Es ist der Titanengeist der Renaissance, der bei Betrachtung dieser monumentalen Malereien die Herzen weitet und sie mit Dank erfüllt gegenüber der schöpferischen Größe und Kraft des Papsttums.

C. M. K.

»Der Kleine Herder« (I. Halbband A—K. 752 S. gbd. Leinw. M. 15. Freiburg 1925) ist ein wirkliches „Nachschlagewerk über alles für alle“. Er ist nicht bloß eine Art Ersatz für ein Konversationslexikon, sondern hat im besonderen durch sein reiches Illustrationsmaterial eine eigenartige Lebendigkeit und Brauchbarkeit, für sich allein genommen sowohl als auch in Verbindung mit größeren Nachschlagewerken. Der 2. Band, der bald erscheinen soll, wird dies neue Nachschlagewerk des Herderschen Verlags, das sich würdig neben seine anderen lexikalischen Publikationen stellt, zum Abschluß bringen.

S.

Chauvinismus in einem großen theologischen Sammelwerk. — Dom Leclercq O. S. B. leitete noch 1924 in dem „Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie“ den Artikel „Germanie“ mit den Worten ein: „Die alphabetische Folge zwingt uns jetzt einen Artikel einem verfluchten Land und Volk (à une terre et à une race maudites) zu widmen.“ Der Schlußsatz ist dieser Einleitung entsprechend. Das Ganze entspricht wenig der benediktinischen Devise „Pax“, so daß die Erklärung des Abtes Ildefons Herwegen von Maria Laach, „daß P. Leclercq schon seit einiger Zeit dem Benediktinerorden nicht mehr angehört“ (s. Köln. Volkszeitung Nr. 499 vom 9. Juli 1925), befreiend wirkt, unter der Voraussetzung nämlich, daß das Ausscheiden des früheren französischen Offiziers Leclercq aus dem Benediktinerorden mit diesem unverzeihlichen Fehlgriff in Verbindung gebracht werden darf. — Unverständlich bleibt jedoch, daß der Verlag (Letouzey & Ané, Paris) im Prospekt den Namen von Franz Diekamp auch heute noch zur Empfehlung verwertet, der nirgendwo, erst recht nicht in der „Frankfurter Zeitung“, die im Prospekt zitierte Besprechung veröffentlicht hat.

Strucker.

Bücher- und Zeitschriftenschau.¹⁾

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Girgensohn, K., Religionspsychologie, Religionswissenschaft u. Theologie. 2. Aufl. Lpz., Deichert (55). M. 1,80.
Steubing, H., Die transzendente Methode in der Religionsphilosophie (ZSystTh 4, 708—31).
Leeuw, G. van der, Einführung in die Phänomenologie der Religion. Mchn., Reinhardt (VIII, 161). M. 3,50.
Hopfner, Th., Fontes historiae religionis Aegyptiacae. P. 5. Bonn, Marcus & Weber (709—932). M. 7.
Kees, H., Zu den ägypt. Mondsagen (ZÄgyptSpr 60, 1—15).
Rusch, A., Ein Osirisritual in den Pyramidentexten (Ebd. 16—39).
Lang, L., Buddha u. Buddhismus. Mit vielen Abb. 6. Aufl. Stuttg., Franckh (79). M. 1,20.
Consten, H., Mysterien. Im Lande der Götter u. lebenden Buddhas. Mit 9 Bildtaf. Berl., Vossische Buchh. (253). M. 7.
Rosenberg, O., Die Probleme der buddhist. Philosophie. Aus dem Russ. übers. von E. Rosenberg. Hälfte 2. Lpz., Harrassowitz in Komm., 1924 (145—287 40). Vollst. M. 12.
Gomperz, H., Die indische Theosophie vom geschichtl. Standpunkt gemeinverst. dargestellt. Jena, Diederichs (449). M. 14.
Wach, J., Mahāyāna, besonders im Hinblick auf das Saddharma-Pundarika-Sūtra. Mchn.-Neubiberg, Schloß (59). M. 1,25.

¹⁾ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

- Mensching, G., Die Bedeutung des Leidens im Buddhismus u. Christentum. Neue Aufl. Gießen, Töpelmann, 1924 (19).
 Méautis, G., Aspects ignorés de la religion grecque. P., de Boccard (X, 170 120).
 Lagrange, M.-J., L'Hermétisme (RBibl 1924, 4, 481—97; 1925, 1, 82—104; 3, 368—96).
 Scott, W., Hermetica. II. Notes on the Corpus Hermeticum. Oxford, Univ. Press (482).
 Herter, H., Zum bildlosen Kult der Alten (RhMus 2, 164—73).
 Ziehen, L., Zu den Mysterien von Andania (Hermes 3, 338—47).
 Jobbé-Duval, E., Les morts malfaisants, „Larvae, Lemures“. P., L. Tenin, 1924 (334). Fr 25.
 Hungerland, H., Über Spuren altermanischen Götterdienstes in u. um Osnabrück (MittVGeschOsnabrück 46, 1924, 151—375).
 Wieland, H., Atlantis, Edda u. Bibel. 200 000 Jahre german. Weltkultur u. das Geheimnis der Hl. Schrift. Mit 86 Abb. 3., gänzl. umgearb. Aufl. Weissenburg, Großdeutscher Verlag (VIII, 264). M 6.
 Wagemann, A., Arische Weltanschauung im Kampf mit dem Fremdtum. Köslin, Volksdeutsche Verlagsanstalt (79).

Biblische Theologie.

- Höpfel, H., Introductionis in sacros utriusque Testamenti libros compendium. Vol. 2. Introductio specialis in libros V. T. Ed. 2. Rom, Spithoever (III, 330). M 4,50.
 Johnston, A. W., La Bible catholique romaine et l'Eglise cath. romaine. P., Fischbacher (158). Fr 7,50.
 Sales, M., La S. Bibbia commentata. Il Vecchio Test. V. III. Turin, Marietti (426). L 18,50.
 Peters, N., Zu H. Grimmes Entzifferung der althebr. Inschriften vom Sinai (ThGl 3, 314—27).
 Slaby, J., Zur Geschichte des ägypt. Joseph (Ebd. 402—18).
 Desnoyers, L., La religion sous les trois premiers rois d'Israël (suite) (BullLittEccl 1/2, 43—74; 5/6, 187—209).
 Paffrath, Th., Der Fluchpsalm 109 (Vulg. 108) (ThGl 3, 357—62).
 Vogels, H. J., Grundriß der Einleitung in das N. T. Mstr., Aschendorff (VIII, 258). M 5,50.
 Mercati, G., Un paio di appunti sopra il codice purpureo Veronese dei Vangeli (RBibl 3, 396—400).
 Bartmann, B., Über neueste Christusliteratur (ThGl 3, 301—14).
 Kittel, G., Die Bergpredigt u. die Ethik des Judentums (ZSyst Th 4, 555—94).
 Steinmann, A., Die Bergpredigt. Krit. Bemerkungen zu einer neuen Auslegung. [Abh. im Verzeichnis der Vorles. an der Akad. zu Braunsberg S.-S. 1925]. Braunsberg, Bender (34).
 Richen, L., Die Reihenfolge der Ereignisse zwischen Auferstehung u. Himmelfahrt Jesu Christi (ThGl 3, 347—57).
 Bultmann, R., Die Erforschung der synoptischen Evangelien. Gießen, Töpelmann (36). M 0,70.
 Szczygiel, P., Zur Parusiereide Mt 24 (ThGl 3, 379—90).
 Vogel, Fr., Markus-Evang. u. Petrus-Erinnerungen (BayerBl GymnSchulw 3, 163/4).
 Vosté, J., De prologo Joanneo et Logo (Angelicum 1, 14—81).
 Schlatter, Th., Gallio u. Paulus in Korinth (NKirchlZ 7, 500—13).
 Esser, K., Die Offenbarung des h. Johannes. Aus d. griech. Urtext übers. u. als Prophetie erklärt. 2. Aufl. Memmingen, J. Feiner (207). M 1,50.
 Harnack, A. v., Der apokryphe Brief des Paulusschülers Titus „De dispositione sanctimonii“. Berl., Akad. d. Wiss. (180—213 40). M 1,50.
 Abel, F.-M., La distance de Jérusalem à Emmaüs (RBibl 3, 347—67).
 Vincent, L.-H., Garden Tomb, histoire d'un mythe (Ebd. 402—31).
 Windisch, H., Die ältesten christl. Palästinapilger (ZDtsch PalästV 1/2, 145—58).
 Kreppel, J., Juden u. Judentum von heute übersichtlich dargestellt. Mit 132 Portr. u. 28 Illustr. Zürich, Amalthea-Verlag (XI, 891). M 25.

Historische Theologie.

- Bichlmair, G., Urchristentum und kath. Kirche. Innsbruck, „Tyrolia“ (379). M 6.
 Choppin, L., La Trinité chez les Pères Apostoliques. Lille, Desclée (143 120).
 Roberts, E. R., The Theology of Tertullian. Lo., Epworth Press 1924 (280). 10 s.
 Koch, H., Zu Arnobius und Lactantius (Philologus 80, 4, 467—72).

- Burkitt, F. C., The Religion of the Manichees. Camb., Univ. Pr. (VIII, 130). 6 s.
 Weigl, E., Christologie vom Tode des Athanasius bis zum Ausbruch des Nestorianischen Streites. Kempten, Kösel (VIII, 216). M 4,50.
 Lenz, J., Jesus Christus nach der Lehre des h. Gregor von Nyssa. Trier, Paulinus-Druck. (123). M 3,20.
 Manser, A., Züge früher Ehrung der röm. Kanonheiligen Marcellinus und Petrus (BenedMonatschr. 7/8, 291—301).
 Mannix, M. Dolorosa, S. Ambrosii Oratio de obitu Theodosii. Text, Transl., Intro., Comm. Washington, Cath. Univ. (XV, 166).
 Roles, H., Welches Bild erhalten wir aus St. Augustins Johannestraktaten von dem Redner und seiner Zuhörerschaft? (ThPraktQu 3, 328—39).
 A. a. Forti Scuto, S. Boetii De consolatione philosophiae. Rec. Lo., Burns (L, 228).
 Honigmann, E., Studien zur Notitia Antiochena (ByzZ 1/2, 60—88).
 Kurtz, E., Kritisches und Exegetisches zu Arethas v. Kaisareia (ByzZ 1924, 1/2, 18—27; 1925, 1/2, 19—52).
 Wüstenfeld, F. v., Iacut: Geographisches Wörterbuch hrsg. Helioplandr. Bd. 1—6. Lpz., Brockhaus in Komm., 1924 (12, 942; 968; 936; 1048; 512; VII, 783). M 180.
 Perels, E., Epistolae Karolini aevi t. 4 (p. 2, fasc. 2). Monum. Germ. hist. Epist. A. 6]. Berl., Weidmann (S. 687—811 40). M 12.
 Sanford, Eva M., Alcuin and the Classics (ClassJournal 20, 9, 526—33).
 Körholz, F., Abriß der Geschichte des Stifts und der Stadt Werden. Werden, Flügge (IV, 74). M 1,60.
 Betzdorfer, W., Glauben und Wissen bei Joh. Scotus Eriugena (ZSystTh 4, 432—47).
 Baesecke, G., Die altdeutschen Beichten (BeitrGeschDtschSpr 2/3, 268—355).
 Hüffer, Maria, De adelijke vrouwenabdij van Rijnsburg 1133—1574. Nijmegen, Dekker, 1923 (292).
 Kehr, P. F., Regesta pontificum Romanorum. Vol. 7, p. 2. Venetiae et Histria, p. 2. Respublica Venetiarum, provincia Gradensis, Histria. Berl., Weidmann (XXVII, 263 40). M 21.
 Bülow, G., Des Dominicus Gundissalinus Schrift „Von dem Hervorgange der Welt“. Hrsg. und auf ihre Quellen untersucht. Mstr., Aschendorff (XXVII, 60). M 3,30.
 Théry, G., Autour du décret de 1210. I. David de Dinant. Etude sur son panthéisme matérialiste. Le Saulchoir, Kain, Revue des sciences phil. et théol. (160). Fr 12.
 Chenu, M. D., „Authentica“ et „Magistralia“. Deux lieux théol. aux XII—XIII s. (DThomas [Placentiae] 257—85).
 —, „Maitre“ Thomas est-il une „autorité“? (RThomiste mars-avr., 187—94).
 Szabó, S., Perfectio intellectualis S. Thomae Aq. (Angelicum 1, 3—13).
 Dempf, Al., Die Hauptform mittelalterlicher Weltanschauung. Eine geisteswiss. Studie über die Summa. Mchn., Oldebourg (VII, 179). M 6,50.
 S. Thomae Aq. In Aristotelis librum de anima commentarium. Cur. A. M. Pirotta. Turin, Marietti (XII, 308).
 Hoffmans, Le huitième Quodlibet de Godefroid de Fontaines. Louvain, Inst. sup. de philos., 1924 (180 40). Fr 15.
 Lechner, J., Die Sakramentslehre des Richard v. Mediavilla. Mchn., Kösel & Pustet (VIII, 426). M 8.
 Avinyó Puré, J., Historia dal Lulismo. Barcelona, Libr. catolica (XIV, 660).
 Strauch, Ph., Zur Überlieferung Meister Eckharts I (BeitrGesch DtschSpr 2/3, 355—402).
 Griffe, E., La perception des dimes épiscopales dans le Narbonnais au XIV^e s. (BullLittEccl 5/6, 210—29).
 Munder, J. G., Kurze Todesgeschichte des Joh. Huß, verbrannt zu Konstanz, den 6. Juli 1415, beschrieben von dem Augenzeugen Poggius Florentinus. Bearb. von J. G. Munder. Neuhrg. Konstanzer Buch- u. Kunstverlag (162 S., mehr. Taf.) M 4,50.

Systematische Theologie.

- Sawicki, F., Die Wahrheit des Christentums. 7. u. 8. Aufl. Pad., Schöningh, 1924 (X, 505). M 6,50.
 Böhm, G., Das Wesen des Katholizismus (KKanzel 3, 199—218).
 Duplessy, E., Apologétique. L. III. Démonstration du Catholicisme. P., Bonne Presse (516 240).
 Dibelius, M., Geschichtliche u. übergeschichtliche Religion im Christentum. Gött., Vandenhoeck & R. (VIII, 173). M 4.

- Ruttenbeck, W., Die apologetisch-theolog. Methode Karl Heims. Lpz., Deichert (XI, 82). M 2,50.
 Stephan, H., Der neue Kampf um Schleiermacher (ZThKirche 3, 159—215).
 Wébert, J., Le rôle de l'opposition en métaphysique (RScPh Th 3, 303—12).
 Volkelt, J., Phänomenologie und Metaphysik der Zeit. Mchn., Beck (VII, 200). M 7.
 Wurm, A., Von der Schönheit der Seele. Mchn., Josef Müller, (51 u. 44 Abb. 40). M 12.
 Ruesch, A., Die Unfreiheit des Willens. Eine Begründung des Determinismus mit Wahrung der Vergeltungstheorie u. vorausgehender Entwicklungsgeschichte des Freiheitsbegriffs. Darmstadt, Reichl (257). M 12.
 Schneider, K. C., Die Stellung der heutigen Wissenschaft zu den parapsychischen Phänomenen. Pfullingen, Baum, 1924 (53). M 1,20.

Praktische Theologie.

- Ohlemüller, G., Konkordatsfrage. Berl., Säemann-Verlag (75). M 1,50.
 Hohenlohe, C., Papstrecht u. weltl. Recht. Innsbr., Tyrolia (36). M 0,90.
 La Brière, Y., L'organisation internationale du monde contemporain et la Papauté souveraine. P., Edit. Spes, 1924 (320).
 Kovševyč, R., De concordatorum iuridica essentia (Bohoslovia 3, 204—17) [altslavisch].
 Čubatyj, N., De statu ecclesiae iuridico in Cosacorum republica (Ebd. 1/2, 19—53; 3, 181—203) [altslavisch].
 His, E., Die Nuntiatoren in der Schweiz. Eine kirchenpolit. Betrachtung. Zürich, Orell Füßli (30). Fr 1,80.
 Journet, Ch., L'esprit du Protestantisme en Suisse. P., Nouv. Bibl. Nat. (220 120). Fr 12,50.
 Schian, M., Die Arbeit der evang. Kirche in der Heimat [im Weltkrieg]. Berl., Mittler (XI, 384). M 11.
 Bauer, Th., Deutsches Christentum u. seine Grundlagen. Leonberg-Stuttg., Völkische Zeitungsgenossenschaft (V, 45). M 2,50.
 Krose, A. u. Sauren, J., Kirchliches Handbuch für das kath. Deutschland. Bd. 12. 1924—1925. Frbg., Herder (XXIII, 580). M 15.
 Schlund, E., Katholizismus u. Vaterland. Eine prinzipielle Untersuchung. 3., erw. Aufl. Mchn., Pfeiffer (96). M 2,40.
 Heinrich, K. B., Das Gesicht des deutschen Katholizismus. Gesehen von einem Laien. Ebd. (76). M 2.
 Pribilla, M., Kulturwende u. Katholizismus. Ebd. (117). M 3.
 Storr, R., Das relig. Leben in der Diözese Rottenburg innerhalb der letzten 25 Jahre (RottenbMonatschr Aug.-Sept., 325—34).
 Müller, A., Unsere schwäbische Diaspora (Ebd. 338—47).
 Berg, L., Die kath. Heidenmission als Kulturträger. Bd. 3. Tl. 10. Aachen, Xaveriusverlag (V, 203—300).
 Steinweg, J., Statistik der evang. Liebestätigkeit. Anstaltsarbeit. Berl.-Dahlem, Wichern-Verlag (XI, 760). M 24.
 Mahrholz, W., Wirtschaft und Christentum. Eine grundsätzl. Betrachtung. Karlsruhe, Braun (92). M 2.
 Πετρακανος, Α. Α., Το μοναχικόν πολιτεῖμα του αγίου ορους Αθω. Athen, Lpz., Liebisch in Komm. (216). M 8.
 Huonder, A., Zu Füßen des Meisters. Kurze Betrachtungen für vielbeschäftigte Priester. Bd. 2. Ebd. (XI, 429). M 5,20.
 Haggene, K., Auf des Herrn Pfaden. Kurze Betrachtungen für die Laienwelt. 2 Bde. Ebd. (XI, 562; IX, 512). M 12,80.
 Konermann, A., Exerzitien und Exerzitienorganisation. Aufgaben moderner Seelsorge. Vorträge. 2. Aufl. Einsiedeln, Benziger (288). M 5.
 Schulte, R., Priester und Dritter Orden. 10.—12. Tsd. Wiesbaden, Rauch (VIII, 104). M 1,50.
 Frank, L., Seelenleben und Erziehung. 5.—7. Tsd. Lpz., Grethlein (300). M 4,50.
 Casel, O., Ellwein, Th., Engelhardt, W., u. a., Religionslehre u. relig. Leben im Unterricht (BayerlGymnSchulw 3, 129—63).
 Knor, J. B., Erstkommunion- u. Firmungsunterricht. 2. verb. Aufl. Limburg, Steffen (X, 232). M 3,25.
 —, Firmungsunterricht. Ebd. (64). M 1.
 —, Frauenapostolat. Ansprachen für monatl. Kommunionen der Frauenwelt. Wiesbaden, Rauch (83). M 1,50.
 Schropp, B., Nachfolge des h. Franziskus. Predigtskizzen. Ebd. (96). M 1,50.

- Striegel, Richtlinien für zeitgemäße Predigt (RottenbMonatschr. Jan., 105—15; Febr., 147—53; März, 170—80; Mai, 230—38; Juni, 268—76; Juli, 289—96).
 Stinger, F., Die homiletische Fülle der Hl. Schrift. In themat. Homilien dargetan. H. 2. Linz a. D., Preßverein, 1924 (86). M 1,20.
 Reinelt, P., Bruder Bernhard, Pfeffer u. Salz der frumdben Christenheit in Stadt u. Land in die sonntägl. Predigtst. gestreut. Hrsg. Frbg., Herder (VIII, 150). M 3,30.
 Bobelka, F. X., Predigten u. Homilien für das Kirchenjahr. Graz, „Styria“ (VIII, 514). M 8,50.
 Steffes, J. P., Seele u. Kirche (KKanzel 3, 185—98).
 Rieder, K., Die Predigt über die Kirche (Ebd. 219—42).
 Heinisch, P., Die Gottesmutter im A. T. [Alttest. Pred. 19]. Pad., Schöningh (123). M 2,40.
 Kleinschmidt, B., Die Kleinen Tagzeiten der Mutter Gottes (ThGl 3, 327—36).
 Wintersig, A., Liturgie u. Frauenseele. Frbg., Herder (XV, 145). M 1,50.
 Hungerland, H., Die Sage von der Ankumer Totenmette im Lichte der Volkskunde u. die Weihnachten als indogermanisches Allerseelenfest (MittVGeschOsnabrück 46, 1924, 385—418).
 Schuster, H., Liber Sacramentorum. Vol. VII. Turin, Marietti (354). L 12.
 Callewaert, C. J., Liturgiae institutiones. I. De s. liturgia universim. Ed. II. Bruges, Beyaert (VIII, 168). Fr 12.
 Bonsirven, J., Notre statio liturgique est-elle empruntée au culte juif? (RechScRelig 3/4, 258—66).
 Brinktrine, J., Die feierliche Papstmesse u. die Zeremonien bei Selig- u. Heiligsprechungen. Frbg., Herder (VI, 56). M 1.
 Fischer, R., Sieben Trienter Codices. Geistl. u. weltl. Kompositionen des 15. Jh. Ausw. 5. Messen u. Messensätze von Anglicanus, Bartholomaeus, de Bruollis, Battre u. a. Wien, Universal-Edition, 1924 (X, 148 20). M 25.
 Van Doren, R., Etude sur l'influence musicale de l'abbaye de Saint-Gall. Löwen, Uystpruyst (160).

Christliche Kunst.

- Stuhlfauth, G., Die apokryphen Petrusgeschichten in der altchristlichen Kunst. Mit 28 Abb. Berl., de Gruyter (IX, 139 40). M 10.
 Cheramy, H., Saint-Sébastien hors les murs. P., Bonne Presse (88). Fr 4.
 Junker, H., Die christl. Grabsteine Nubiens (ZÄgyptSpr 60, 111—48).
 Kuhn, A., Roma. Die Denkmale des heidnischen, unterirdischen, neuen Rom in Wort u. Bild. 8., neuere Aufl. Mit 937 Abb. Einsiedeln, Benziger (581 40). M 45.
 Gloël, H., Der Dom zu Wetzlar. Mit 75 Abb. Wetzlar, Scharfes Druck. (VII, 80 40). M 6.
 Christ, H., Romanische Kirchen in Schwaben u. Neckar-Franken von der Karolingerzeit bis zu den Cisterciensern. Bd. 1. 181 Abb. Stuttg., Matthes (VII, 184 40). M 18.
 Krautheimer, R., Die Kirchen der Bettelorden in Deutschland. Köln, Marcen (VII, 150, 43 Abb. 40). M 23.
 Menrad, J., Studien zur Eichstätt-Kunst. 1. Beschreibung der Schutzengel- (ehem. Jesuiten-) Kirche. Eichstätt, Seitz & Dantler (36). M 0,45.
 König, G., Die Pfarrkirche St. Marien in Landsberg a. W. Landsberg a. W., Schaeffer (60 mit Abb., 3 Taf.). M 3.
 Getzeny, H., Die niederschwäbische Eigenart in der spätgotischen Plastik (RottenbMonatschr Aug.-Sept., 334—38).
 Hoff, A., Christliche Mosaikbildkunst. Mit 24 Abb. Berl., Fricke-Kunstverlag (32, 24 40). M 3,80.
 Wulff, O., Die Mosaiken der Nea Moni von Chios (ByzZ 1/2, 115—44).
 Weigelt, C. H., Giotto. Des Meistes Gemälde in 293 Abb. Stuttg., Deutsche Verlags-Anstalt (LVII, 248 4). M 25.
 Baldass, L., Joos van Cleve, der Meister des Todes Mariä. Mit 85 Abb. Wien, Krystall-Verlag (54, 60 Abb. 40). M 10.
 Pfister, K., Die Augsburger Passion von 1480. 28 Holzschnitte nach der Ausg. von Anton Sorg. Potsdam, Kiepenheuer, 1924 (55). M 50.
 Kreitmair, J., Michelangelo. Mit 80 Abb. Mchn., Allgem. Vereinigung f. christl. Kunst (64). M 1,80.
 Sauerlandt, M., Michelangelo. Mit 112 Abb. 121.—140. Tsd. Königstein i. T., Langewiesche (XVI, 112). M 3,30.

Hoffmann, R., Michelangelo: Die Decke der Sixtinischen Kapelle. Augsb., Filser (32, 28 Abb. 4^o). M 8.
 Ernst, R., Die Klosterneuburger Madonna. Mit 8 Lichtdr.-Taf. u. 24 ganzseit. Abb. Wien, Krystall-Verlag (VIII, 22 4^o).
 Becker, K., Das alte Köln u. seine Kunstschatze. Mit 24 Abb. Frankf. a. M., Diesterweg (43). M 0.90.
 Witte, F., Der Domschatz zu Osnabrück. Mit 40 Lichtdrucktafeln. Berl., Verlag f. Kunstwiss. (66, 40 Taf. 4^o). M 40.

Hoff, A., Die religiöse Kunst Johann Thorn-Prikkers. Düsseldorf, Bagel, 1924 (34, 43 Taf.). M 8.
 Guby, R., Assisi. Ein Wegweiser zu seinen Weihstätten. 2. Aufl. Augsb., Filser (174, 18 Taf.). M 7.
 Löffler, H., Kloster Chorin. Ein Führer. Berl., Deutscher Kunstverlag (32, 5 Taf.). M 1.
 Leitherer, H., Bamberg. Kleiner Führer durch seine Kunst. Lichtenfels, Schulze (IV, 86, 12 Taf.). M 2.

Für die Bücherei des Priesters

NEUERSCHEINUNGEN:

Kirchliches Handbuch für das kath. Deutschland. Nebst Mitteilungen der amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik des katholischen Deutschlands. In Verbindung mit Heinrich Auer, Wilhelm Böhrer, Dr. Nikolaus Hilling und Alfons Vath S. J. hrsg. von H. A. Krose S. J. und Joseph Sauren. XII. Band. 1924 bis 1925. In Leinw. 15 M.

Der XII. Band übertrifft durch seinen Umfang von beinahe 600 Druckseiten alle seine Vorgänger. Neu sind ausführliche Angaben über die schulstatistischen Erhebungen des Jahres 1922 und über die Paritätsfrage. Außerordentlich umfangreich und umfassend sind die Ausführungen über Caritas und Vereinswesen, und auch die Niederlassungen der männlichen und weiblichen Orden sind in diesem Bande im Gegensatz zu den letztvorhergegangenen alle einzeln angegeben. Den Pfarrämtern ist die Anschaffung des „Handbuches“ aus Kirchenmitteln gestattet.

De Ecclesia. Tractatus historico-dogmatici quos scripsit H. Dieckmann S. J. (Theologia fundamentalis) 2 tomi. Tomus I: De regno Dei. De constitutione Ecclesiae. Brosch. 14 M.; in Leinw. M. 15,50 / Tomus II: De magisterio Ecclesiae. Brosch. 10 M.; in Leinwand M. 11,50.

Wesen und Aufbau dieses Buches sind in der Hauptsache durch seine Einordnung in die Fundamentaltheologie bestimmt. Es will die Kirche darstellen als die gottgesetzte Hüterin und Vermittlerin der von Christus den Menschen geoffenbarten Heilswahrheiten. Somit ist der Weg der Untersuchungen der geschichtliche. Als Ergänzung ist im Überblick ein dogmatischer Teil beigelegt: die Kirche als das große Sakrament des Heiles. Im letzteren ist eine der Eigenarten dieser Untersuchungen berührt: die erweiterte Gesamtaufassung; außerdem möchten als solche in Betracht kommen: Aufbau des Buches und Anwendung der geschichtlichen Methode.

Neugestaltung des Biblischen Geschichtsunterrichts für die Oberstufe der Volksschule mit Lehrauftritt: Jesus und die heidnische Kanaaniterin. Von Paul Bergmann. Brosch. M. 1,20.

Grundgedanke: Der Religionsunterricht vermag zu christlichem Tatleben nur dann anzuspornen, wenn er noch enger als seither an das große Erziehungsbuch der Menschheit, die Bibel, angeschlossen wird.

Caritaswissenschaft. Von Univ.-Prof. D. Dr. Franz Keller. Brosch. M. 3,60; in Halbleinwand M. 4,50.

Der Verfasser war bestrebt, klare Begriffe und Grundsätze herauszuarbeiten, eine übersichtliche Systematisierung der Caritaswissenschaft

auf der Grundlage der christlichen Sozialethik durchzuführen, den Stoff in Kürze darzubieten und durch Hinweis auf die wichtigsten wissenschaftlichen und technischen Leistungen auf dem Felde der christlichen Caritas zu eifrigem Weiterstreben anzuspornen.

Liturgie und Frauenseele. Von Athanasius Wintersig O. S. B. (Ecclesia orans. XVII. Band.) Brosch. M. 1,50; in Leinwand M. 2,40.

Die Schrift will über der Entsittlichung unserer Zeit, unter der die Frau am meisten leidet, das Ideal aufleuchten lassen. Es ist gewonnen aus der Lebensordnung des christlichen Mysteriums, die in der Liturgie ihren wesentlichsten Ausdruck gefunden hat. In ihr ist die Frau heilig, wirklich vom Leben der Kirche als Braut und Leib Christi erfüllt, und diese Erfüllung ist die Verklärung weiblichen Wesens und Leidens. Von besonderem Werte ist es, daß die Riten und Gebete der Jungfrauenweihe, der Eheschließung und Brautmesse sowie die Muttersegnungen vollständig mitgeteilt werden.

Lebensweg und Lebenswerk. Ein modernes Prophetenleben. Von Albert Maria Weiß O. Pr. Mit 2 Bildnissen. Broschiert 8 M.; in Leinwand 10 M.

Pater Weiß erzählt in diesem Buche zusammenfassend, was er auf seinem Lebensweg beobachtet und erlebt hat. Er schreibt keine Biographie und keine Geschichte, er berichtet nur, wie er die Dinge gesehen und empfunden hat. Der Verfasser beginnt mit der Schilderhebung der demokratischen Geister im Jahre 1848 und endigt beim Durchbruch der christlichen Demokratie. In der Mitte liegt die Umschreibung der Grundsätze, nach denen er seine apologetische Tätigkeit, wie Pater Weiß sie nennt, sein Prophetenamt, gestaltet hat.

Jubiläumsbüchlein. Belehrungen und Gebete für das allgemeine, ordentliche Jubiläum 1925/1926. Von Oskar Witz. Brosch. 1 M.; ab 50 Stück je M. 0,80; ab 100 Stück je M. 0,75.

Unterrichtet über den Ablass und die Vorzüge des Jubiläumsablasses, und bietet eine reiche Auswahl passender Gebete für die Kirchenbesuche und zum Gebrauch während des Jubiläumjahres. Es dient ebenso den Rompilgern wie allen, die schon in diesem Jahre zu Hause den Jubiläumsablass gewinnen wollen.

Zu Füßen des Meisters. Kurze Betrachtungen für vielbeschäftigte Priester. Von A. Huonder S. J. 3 Bände. II. Band: Die Leidensnacht. In Leinwand M. 5,20.

Der erste Band dieser berühmten Betrachtungen hat bis heute zwölf Auflagen erlebt und wurde in zwölf Sprachen übersetzt.

NEUE AUFLAGEN:

Acta et Decreta sacrorum Conciliorum recentiorum. Collectio Lacensis. Auctoribus presbyteris S. J. e domo B. V. M. sine labe conceptae ad Lacum. 7 tomi.

Tomus III: Acta et Decreta s. Conciliorum, quae ab Episcopis Americae Septentrionalis et Imperii Britannici ab a. 1789 usque ad a. 1869 celebrata sunt. Broschiert 50 M.; in Halbfanz 65 M.

Tomus IV: Acta et Decreta s. Conciliorum, quae ab Episcopis Galliae ab a. 1789 usque ad a. 1869 celebrata sunt. Broschiert 50 M.; in Halbfanz 65 M.

Tomus VI: Acta et Decreta s. Conciliorum, quae ab Episcopis Italiae, Americae Meridionalis et Asiae celebrata sunt. Accedunt supplementa. Broschiert 40 M.; in Halbfanz 55 M.

Durch den unveränderten Neudruck dieser Bände ist das Werk wieder vollständig lieferbar

Messe in C-Dur für vier Männerstimmen. Komponiert von Johannes Schweitzer. Op. 11. Zehnte Auflage. Partitur 1 M. Singstimmen je M. 0,15.

Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. Von Univ.-Prof. Dr. J. B. Sigmüller. 4., auf Grund des Codes Iuris Canonici vollständig umgearbeitete Aufl. 2 Bände. I. Band. 1. Teil: Einleitung. Kirche und Kirchenpolitik. Broschiert 6 M.

Die Zusammenfassung des inneren Kirchenrechts durch den Codex Iuris Canonici, aber auch die tiefgehenden Änderungen im Verhältnis von Kirche und Staat im Deutschen Reiche oder die Trennung von Kirche und Staat daselbst infolge der Revolution von 1918 fordern materiell und formell die völlige Umarbeitung der früheren Lehrbücher des Kirchenrechts.

Kurzgefaßte Einleitung in das Neue Testament. Von Univ.-Prof. Dr. Joseph Sickenberger. 3. u. 4. verb. Aufl. (5.—7. Tausend) Brosch. M. 2,30; in Halbleinw. M. 3,20. (Herders Theolog. Grundrisse).

Der Verfasser bietet eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Forschung über den Kanon und den Text des N. T., sowie über Inhalt und Entstehungsverhältnisse der neuesten Schriften.



Soeben erschien:



Philosophisches Lesebuch

In Verbindung mit Clemens Baumer, + Univ.-Prof. in München, P. Stanislaus von Dunin Borsowski S. J. in Breslau, Martin Grabmann, Univ.-Prof. in München, Wladislaus Switalski, Univ.-Prof. in Braunsberg, Dr. J. Werra, Oberstudien-direktor in Münster i. W., hrsg. von Oberstudienrat Dr. Grimmelt, Studienrat Dr. Fr. Humborg, Professor Jos. Rohlfleisch.

VIII und 392 Seiten. Gebunden M. 6.50

In das Lesebuch sind aufgenommen Abschnitte aus den Werken der großen Philosophen. Sie behandeln die wichtigsten Probleme der Philosophie von der Zeit an, da sich der Geschichte auftritt, bis zur Gegenwart. Überall wird von der griechischen Philosophie ausgegangen. Das Ringen mit den Problemen wird bis in die Gegenwart verfolgt. Die aufgenommenen Stücke sind in sich abgeschlossen und abgerundet; sie sind so ausgewählt, daß sie zu einem lebendigen Gedankenaustausch zwischen Lehrer und Schüler anregen. Das Buch will dem Lehrer nicht vorgreifen; darum vermeidet es, Anmerkungen und Erklärungen hinzuzufügen. Das Buch gliedert sich nach den Hauptgebieten der Philosophie in drei Teile, die Aufsätze zur Logik, Ethik und Staatslehre, Metaphysik enthalten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster

Abt B. Durst O. S. B.

De characteribus sacramentalibus

Sonderabdruck aus den Xenia Thomistica

gr. 8°. 43 Seiten. 2,20 Mk.

Verlag der Ulrichsbuchhandlung
in Neresheim (Württbg.)

Katholische Missionskunde
oder

Das Heidenapostolat der Gegenwart

Von P. Anton Freitag S. V. D.

siehe beiliegenden Prospekt der

Aschendorffschen Verlagsbuchhdlg.,
Münster i. W.

Interessante religionswissenschaftliche Neuerscheinungen

Der heilige Thomas von Aquin

als

Bahnbrecher der Wissenschaft

Zum siebenten Zentenarium seiner Geburt

von

Prälat Dr. Ämilian Schöpfer

Mit dem Bild des Heiligen. (204 Seiten) Kartonierte Pr. 3,80 M.

I. Teil

Aus dem Leben und Wirken des hl. Thomas

II. Teil

Aus der Lehre des hl. Thomas

III. Teil

Thomas von Aquin und die Gegenwart

Die neue Schrift des verdienstvollen Innsbrucker Gelehrten erhält ihren besonderen Wert durch die meisterhafte Art, wie der Verfasser die Bedeutung des großen Aquinaten, der wiederum im Mittelpunkt des Interesses steht, hervorhebt, indem er in klarster, auch dem Laien durchaus verständlicher Darstellung uns durch den Entwicklungsgang seines Lebens und seiner Lehre führt und uns zum Schlusse hochbefriedigt mit der eindringlichen Mahnung: „Hin zum hl. Thomas“ zu entlassen.

In allen katholischen Buchhandlungen vorrätig

VERLAGSANSTALT TYROLIA A.-G. Innsbruck-Wien-München

G. Bichlmair S. J.

Urchristentum und katholische Kirche

Halbleinenband (368 Seiten) / Preis Mk. 6.—

Ein hochinteressantes Buch über das christliche Altertum mit Berücksichtigung der heutigen kirchlichen Verhältnisse

Aus dem Inhalt: Urchristlicher Glaube und katholischer Glaube. Die Taufe. Die Firmung. Die Eucharistie im Urchristentum. Geschichtliche Erklärung der katholischen Meßzeremonien. Die Beichte in den ersten Jahrhunderten. Die urchristliche Frömmigkeit. Das frühchristliche Heilandsbild. Frühchristliches Frauenapostolat

Das Ganze ist als Ergänzung der bisherigen Forschungen über die ersten Jahrhunderte christlicher Geschichte für Priester und Laien gleich wertvoll

★

Papstrecht und weltliches Recht

von Dr. Constantin Hohenlohe O. S. B., Univ.-Prof.

Zwei Aufsätze: Papsttum und christlicher Staat. / Die Lehre des Kirchenrechtes über die moralische Person. / Brosch. M. 0.90

Der kenntnisreiche Forscher bietet in diesen Aufsätzen einen beachtenswerten Beitrag zu interessanten Fragen auf seinem Spezialgebiet des kanonischen Rechts. Seine Auffassung gipfelt in der Erwägung, daß, wenn im Völkerrecht endgültig die Selbsthilfe durch Rechtshilfe ersetzt werden soll, man sich des göttlichen Rechts in jeder Beziehung wieder bewußt werden muß. Diese Erwägungen sind besonders dem deutschen Volk in seiner heutigen Lage zu empfehlen